

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 25. Juni 2010, Nummer 6



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

(Lesen Sie auf Seite 21)

Die PUHDYS kommen



Morgen nach Bergisdorf !!!

Gemeindefest der Gemeinden Gutenborn und Wetterzeube

Wanderpokalfußballturnier der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst

Am 26. Juni 2010 ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Droyßig



(Lesen Sie auf Seite 9)

Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2
Droyßig	16
Gutenborn	20
Kretzschau	21
Schnaudertal	28
Wetterzeube	28

(Lesen Sie auf Seite 28)

INDIANERFEST IN BREITENBACH

SAMSTAG - 03. JULI - 15.00 UHR



AUF DEM SPIELPLATZ FORSTSTRASSE

AM DIESEM VERANSTALTUNG WIRD FOTOGRAFIERT

13. Kirschfest vom 02. bis 04.07.2010 in Mansdorf

(Lesen Sie auf Seite 22)



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel.: (03 44 25) 4 14 -0 • Fax: 2 71 87

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel.: (0 34 41) 72 51 53

Gemeinde Droyßig	
Gemeindeamt	(03 44 25) 2 75 75
Gemeinde Gutenborn	
Gemeindeamt	(0 34 41) 71 87 93
Gemeinde Kretzschau	
Gemeindeamt	(0 34 41) 21 30 49
Gemeinde Schnaudertal	
Gemeindeamt	(0 34 41) 2 12 74
Gemeinde Wetterzeube	
Gemeindeamt	(03 66 93) 2 22 25

Kindertagesstätte Droyßig	(03 44 25) 2 13 14
Grundschule Droyßig	(03 44 25) 2 12 15
Kindertagesstätte Droßdorf	(0 34 41) 21 54 60
Grundschule Droßdorf	(0 34 41) 21 37 42
Kindertagesst. Heuckewalde	(03 44 23) 2 12 91
Kindertagesstätte Kretzschau	(0 34 41) 21 69 40
Grundschule Kretzschau	(0 34 41) 21 69 33
Kindertagesstätte Bröckau	(03 44 23) 2 10 74
Kindertagesst. Großpörthen	(03 44 23) 2 13 54
Kindertagesstätte Haynsburg	(03 44 25) 2 76 26
Kindertagesst. Wetterzeube	(03 66 93) 2 24 88
Grundschule Wetterzeube	(03 66 93) 2 24 03

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sitzungstermine

Mittwoch, dem 28.06.2010 um 19:00 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15
in Droyßig

Mittwoch, dem 07.07.2010 um 18:30 Uhr

Haupt- und Finanzausschusssitzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15
in Droyßig

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel.: 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40 oder 0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Notruf:	01 75/8 35 67 00

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung, hat der *Verbandsgemeinderat* der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 26.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst“.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

Bergisdorf	Heuckewalde
Breitenbach	Hohenkirchen
Bröckau	Kleinpörthen
Döschwitz	Kretzschau
Droßdorf	Salsitz
Droyßig	Schellbach
Giebelroth	Weißborn
Gladitz	Wetterzeube
Großpörthen-Nedissen	Wittgendorf
Haynsburg	

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei

Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde untersteht der Verbandsgemeindebürgermeisterin. Sie bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Wehrleiters (Verbandsgemeindewehrleiter).

(4) Der Verbandsgemeindewehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- a. Einsatzabteilung
- b. Alters- und Ehrenabteilung
- c. Jugendfeuerwehr
- d. Kinderfeuerwehr
- e. Musikabteilung

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 3

Wehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde wird von einem Verbandsgemeindewehrleiter geleitet. Der Verbandsgemeindewehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter, die Verbandsgemeindewehrleitung und die Ortswehrleitungen zu unterstützen.

(2) Dem Verbandsgemeindewehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(3) Der stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter hat den Verbandsgemeindewehrleiter bei Verhinderung zu vertreten.

(4) Der Verbandsgemeindewehrleiter und der Stellvertreter werden der Verbandsgemeinde von den Einsatzkräften zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Verbandsgemeindewehrleiters und Stellvertreters erfolgen.

(5) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(6) Der Verbandsgemeindewehrleiter und der Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Verbandsgemeinde ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt. Der Verbandsgemeindejugend- und Kinderfeuerwehrwart wird für eine Amtszeit von sechs Jahren auf Vorschlag des Verbandsgemeindewehrleiters durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin bestellt.

(7) Die Verbandsgemeindewehrleitung besteht aus dem Verbandsgemeindewehrleiter, seinem Stellvertreter und dem Verbandsgemeindejugend- und Kinderfeuerwehrwart.

(8) Die Ortswehrleitungen bestehen aus dem Ortswehrleiter, seinem Stellvertreter, dem Gerätewart, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Kinderfeuerwehrwart.

§ 4

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde *über den Ortswehrleiter* zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Verbandsgemeindebürgermeisterin nach Anhörung der Verbandsgemeindewehr-

leitung und der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin bzw. in deren Auftrag durch den Verbandsgemeindewehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstabweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 5

Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in einer Mitglieds-gemeinde der Verbandsgemeinde haben (Einwohner). Sie müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden; sie müssen nicht Einwohner einer Mitglieds-gemeinde der Verbandsgemeinde sein.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Verbandsgemeindewehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a. die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b. bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c. an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a. einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b. der Vollendung des 65. Lebensjahres,
- c. dem Austritt,
- d. dem Ausschluss.

(5) Der Austritt muss schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindebürgermeisterin, über die Wehrleitung, erklärt werden.

(6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm die Verbandsgemeindebürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindewehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(7) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6**Persönliche Ausrüstung, Anzeigenpflichten bei Schäden**

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Verbandsgemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Verbandsgemeindewehrleiter oder dem Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen

- a. im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b. Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung auf dem Dienstweg an die Verbandsgemeindebürgermeisterin weiterzuleiten.

§ 7**Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Verbandsgemeindewehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet,

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber der Verbandsgemeindebürgermeisterin,
- b) durch Ausschluss (§ 5 Abs. 7 gilt sinngemäß).

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

§ 8**Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen: Jugendfeuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Verbandsgemeindewehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwartes bedient. Dieser bedient sich geeigneter Jugendfeuerwehrwarte in den jeweiligen Ortswehren.

§ 9**Kinderabteilung**

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen: Kinderfeuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

(2) Die Kinderfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch

den Verbandsgemeindewehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Verbandsgemeindekinderfeuerwehrwartes bedient. Dieser bedient sich geeigneter Kinderfeuerwehrwarte in den jeweiligen Ortswehren.

§ 10**Musikabteilung**

(1) Die Musikabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Schalmeien Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Weißenborn“

(2) Die Musikabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Musikabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Verbandsgemeindewehrleiter, der sich dazu eines Leiters der Musikabteilung bedient.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet die Verbandsgemeindebürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindewehrleiter und dem Leiter der Musikabteilung.

§ 11**Ortsfeuerwehren**

(1) In den Ortsfeuerwehren werden Mitgliederversammlungen durchgeführt. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a. die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
- b. die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Verbandsgemeindebürgermeisterin, der Verbandsgemeindewehrleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Ortswehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden. Es wird offen abgestimmt.

(5) Die Ortsfeuerwehr wird vom Ortswehrleiter geführt. Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr der Verbandsgemeindebürgermeisterin vorgeschlagen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 4 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 54 Abs. 3 GO LSA entsprechend Anwendung.

(6) Die Mitgliederversammlung der Verbandsgemeinde Feuerwehr Droyßiger-Zeitzer Forst kann auf Beschluss der Verbandsgemeindewehrleitung auch in Form einer Delegiertenversammlung stattfinden, sofern keine nach § 54 Abs. 3 der GO LSA vorgeschriebenen Wahlen stattfinden. Jede Ortswehr entsendet entsprechend der Mitglieder der Einsatzabteilung ihre Vertreter. Die Maßgebende Mitgliederzahl wird vom Ende des Vorjahres ermittelt. Die Anzahl der Vertreter wird wie folgt pauschaliert: Mitgliederzahl der Einsatzabteilung 1 - 10 zwei Vertreter, 11 - 20 drei Vertreter, 21 - 30 vier Vertreter, 31 - 40 fünf Vertreter.

(7) Das Vorschlagsrecht der Ortsfeuerwehren, die für den Verbandsgemeinderat zur Berufung des Verbandsgemeindewehrleiters und des Stellvertreters aufgrund § 15 Abs. 3 BrschG LSA vorgeschlagen werden, sind am selben Tag zur selben Zeit in Form einer Mitgliederversammlung in jeder Ortswehr durchzuführen (§ 54 Abs. 3 GO LSA ist zu beachten). Das Ergebnis ist

schriftlich durch den Ortswehrleiter am darauf folgenden Tag der Verbandsgemeindebürgermeisterin mitzuteilen.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft, die

- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergisdorf, vom 11.12.2001.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Breitenbach, vom 11.12.2001.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Döschwitz, vom 10.12.2001.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grana, vom 16.04.2002.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Droyßig, vom 08.06.2005.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynsburg, vom 02.04.2002.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schellbach, vom 19.12.2001.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißenborn, vom 08.02.2002.
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wetterzeube, vom 18.12.2001.
- Satzung über die Errichtung der Feuerwehr und Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kretzschau, vom 19.04.2000.
- Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bröckau, vom 17.09.1998.
- Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Droßdorf, vom 15.06.1993.
- Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heuckewalde, vom 18.04.2000.
- Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wittgendorf, vom 07.03.1998.

Droyßig, den 26. Mai 2010


Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst „Forstkurier“ Nr. 06 am 25.06.2010.

Droyßig, den 2010


Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst (Feuerwehrkostensatzung)

Gemäß § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom

07. Juni 2001 in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz) (VerbGemG LSA) (GVBl. LSA S. 41) vom 14. Februar 2008 in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

(2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierung (blinde Alarmierungen) durch Privatfeuermeldeanlagen und die Benutzung der öffentlichen Feuermeldeleitungswege durch die Betreiber der Privatfeuermeldeanlagen.

§ 2

Kostenersatzfreiheit, Ausnahmen

(1) Kein Kostenersatz wird verlangt für Leistungen

1. bei Schadenfeuern (Bränden);
2. bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind;
3. bei technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer lebensbedrohlichen Lage;
4. zur Brandverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz, ausgenommen sind die Brandsicherheitswachen.

(2) Für Leistungen nach Abs. 1 wird abweichend von der allgemeinen Regelung Ersatz der Kosten verlangt:

1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
2. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist;
3. von dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden insbesondere bei der Förderung, Beförderung oder der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder von anderen besonders gefährlichen Gütern der betreffenden Gesetze, Verordnungen und technischen Regeln in der jeweils geltenden Fassung für gewerbliche Zwecke entstanden ist.

§ 3

Kostenersatzpflichtige Leistungen, Zahlungspflichtiger

(1) Für alle anderen Leistungen der Feuerwehren wird Kostenersatz nach § 4 verlangt

1. von demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat. Hat der Zahlungspflichtige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist er wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter Vormundschaft oder Betreuung gestellt, so ist auch derjenige zahlungspflichtig, dem die Sorge für diese Person obliegt.

2. von dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;

3. von demjenigen, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(2) Zum Ersatz der Kosten sind weiter verpflichtet

1. bei der Leistung von Brandsicherheitswachen der Veranstalter;
2. wer wider besseren Wissens oder infolge grobfahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert;
3. der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit in Absatz 4 nicht anders bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anfall des in Anspruch

genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.

(2) Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungsbeträge setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus

1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen;
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge;
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte;
4. den Auslagen nach Absatz 4.

(4) Entstehen den Feuerwehren durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, wenn den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z. B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Ölbindemittel, Wasser etc.) werden diejenigen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet. Die Geltendmachung weiterer Auslagen bleibt vorbehalten.

(5) Von der Verfolgung des Kostenersatzanspruches kann abgesehen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches

(1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

(2) Der Erstattungsbetrag wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides an den Zahlungspflichtigen fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten außer Kraft die Satzungen über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, die gem. Anlage 3 lfd. Nr. 3 bis 16 zum § 9 Abs. 2 der Verbandsgemeindevereinbarung - Bildung einer Verbandsgemeinde aus allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst - als Übergangsrecht übernommen wurden.

Droyßig, den 26. Mai 2010

M. Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

- Verzeichnis der Kostenerstattungssätze

Für die Leistungen der Feuerwehren werden folgende Kostenerstattungssätze erhoben (alle Beträge in Euro):

1.	Stundensätze personeller Leistungen bei Einsätzen je Feuerwehrkraft	Euro
1.1.	Brandsicherheitswachen	15,00
1.2.	Einsatzkräfte in anderen Fällen	35,00

1.3.	Zuschlag für besondere Schmutzarbeiten (z. B. bei Gefahrgutunfällen)	5,00
1.4.	Nach je 3 Stunden Einsatz ohne Unterbrechung sind die Kosten für eine einfache verabreichte Erfrischung und Stärkung je eingesetzten Feuerwehrkameraden zu erstatten	5,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen je angefangene Stunde (ohne personelle Leistung)	
2.1.	Löschgruppenfahrzeuge	
2.1.1.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	210,00
2.1.2.	Löschgruppenfahrzeug LF 16	110,00
2.1.3.	Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug HLF 20	150,00
2.1.4.	Löschgruppenfahrzeug LF 8 - TS 8 - STA	70,00
2.1.5.	Kleinlöschfahrzeug KLF - TS 8	40,00
2.2.	Tanklöschfahrzeuge	
2.2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	150,00
2.3.	MTF, MZF	70,00
2.4.	ELW	85,00
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	50,00
2.5.1.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	120,00
2.6.	Schlauchwagen SW 1000	115,00
3.	Einsatz von Anhängern je Tag	
	Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden nach Punkt 4. und 5. dieser Anlage gesondert berechnet.	
3.1.	Tragkraftspritzenanhänger TSA	25,00
3.2.	Schlauchtransportanhänger STA	20,00
3.3.	Beleuchtungsanhänger	30,00
4.	Einsatz von Geräten (ohne personelle Leistungen) je angefangene Stunde	
4.1.	Schlauchboot	30,00

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(Entschädigungssatzung FF)

Gemäß der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA vom 5.10.1993, GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst beschlossen:

§ 1

Anspruchsumfang

(1) Für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ehrenamtlich Tätige erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles sowie Leistungen zur Anerkennung von absolvierten Ausbildungen und Reisekostenvergütungen

(2) Die Aufwandsentschädigungen werden in Form von funktionsbezogenen und einsatzbezogenen Pauschalen gezahlt.

(3) Ansprüche aus Absatz 1 sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsgemeindewehrleitung und der Ortswehren

(1) Der Verbandsgemeindewehrleiter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

(2) Im Falle der Verhinderung des Verbandsgemeindewehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen ist dem die Vertretung wahrnehmenden stellvertretenden Verbandsgemeindewehrleiter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Sie wird ab dem ersten Vertretungstag der dritten Woche in Höhe von 75,00 Euro für die Dauer der weiteren Vertretung gewährt.

(3) Der stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 75,00 Euro.

(4) Der Verbandsgemeindejugend- und Kinderfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

(5) Mitglieder der Verbandsgemeindewehrleitung, die gleichzeitig Mitglied einer Ortswehrleitung sind, erhalten neben ihrer Aufwandsentschädigung als Mitglied der Verbandsgemeindewehrleitung eine um 50 v. H. reduzierte Aufwandsentschädigung als Mitglied der Ortswehrleitung.

(6) Die Ortswehrleiter der Feuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

(7) Die stellvertretenden Ortswehrleiter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der in Absatz 6 bestimmten Entschädigungen.

(8) Im Falle der Verhinderung des Ortswehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen ist dem stellvertretenden Ortswehrleiter ab dem ersten Vertretungstag der dritten Woche eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Ortswehrleiters für die Dauer der Vertretung zu zahlen.

(9) Die Jugend- und Kinderwarte der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 30,00 Euro.

(10) Die pauschalen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen werden monatlich zum 1. des Monats im Voraus gezahlt.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Üben Personen, denen nach § 2 eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung zusteht, ihre Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit. Ihnen wird keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Einsätze und Bereitschaftsdienste

(1) Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Einsatzdienst erhalten bei Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 6,00 EUR pro Einsatz.

(2) Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Einsatzdienst, die im Falle einer Alarmierung Bereitschaftsdienst auf der Wache leisten erhalten eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 3,00 EUR je Bereitschaftsdienst.

(3) Die unter Absatz 1 und 2 genannten Aufwandsentschädigungen werden ohne Unterschied der Dienststellung erstattet, soweit durch die Wehrleitung der Nachweis über eine mindestens 75 v. H. Beteiligung an der regelmäßigen Ausbildung nachgewiesen wird.

(4) Die Nachweisführung über die Anwesenheit und die Art des Einsatzes der Einsatzkräfte obliegt dem jeweiligen Ortswehrleiter und ist namentlich zu dokumentieren.

(5) Die Abrechnung erfolgt jährlich, hierfür ist der 30.11. eines jeden Jahres der Stichtag.

§ 5

Anerkennung absolvierter Ausbildungen

Erfolgreich absolvierte Ausbildungen werden nach Maßgabe der in Anlage 1 zu dieser Entschädigungssatzung benannten Lehrgänge vergütet.

§ 6

Entgangener Arbeitsverdienst

Entgangener Arbeitsverdienst und Entschädigungsansprüche sind von den Mitgliedern der Feuerwehren bzw. deren Arbeitgeber mit

Nachweis bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu beantragen. Grundlage hierfür ist § 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brsch G LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 7

Auslagenersatz

Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8

Reisekostenvergütung

Dienstreisen von ehrenamtlich Tätigen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt die Verbandsgemeindebürgermeisterin. Die Höhe der Reisekostenvergütung richtet sich nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Zur Wahrung dienstlicher Angelegenheiten, erhält der ehrenamtliche Verbandsgemeindewehrleiter das Recht zur Nutzung seines privaten Pkw. Die Abrechnung erfolgt als Kilometergeld auf der Grundlage des geltenden Reisekostenrechts. Die abgerechneten Kilometer sind durch das Führen eines Fahrtenbuches nachzuweisen.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Droyßig, den 26. Mai 2010


M. Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst „Forstkurier“ Nr. 06 am 25.06.2010.

Anlage 1 zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Entschädigungssatzung FF)

Aus-/Fortbildung gemäß § 5 der Satzung Vergütungssatz in Euro

Truppmannausbildung I	10
Truppmannausbildung II	10
Lehrgang „Truppführer“	15
Lehrgang „Sprechfunke“	10
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“	10
Übungsstrecke Atemschutz	10
Lehrgang „Maschinisten“	10
Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	10
Lehrgang „Gerätewart“	10
Lehrgang „Atemschutzgerätewart“	20
Lehrgang „Gruppenführer“	20
Lehrgang „Zugführer“	20
Lehrgang „Verbandsführer“	30
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	10
Lehrgang „Ausbilder einer Feuerwehr“	20

Bekanntmachung

Auskunfts- und Übermittlungssperre

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBL LSA S. 506), geändert durch das Gesetz vom 18. November 2005 (GVBL LSA S. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),
- an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),

d) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen

(Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften oder Tag und Art des Jubiläums),

e) Adressbuchvorlage

(Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig oder dem Bürgerbüro in Droyßig schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen dies nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Ihr Einwohnermeldeamt

Stellenausschreibung

Die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** hat zum **01.08.2010** die Stelle eines/r **Hausmeisters/in Grundschule und Kindertagesstätte in Droyßig** neu zu besetzen.

Auf dieser Stelle sind u. a. folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Grundschul- und Kita-Bereich
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Bedienung technischer Geräte
- Überwachung der technischen Anlagen
- Sichtkontrollen an Spielgeräten
- Winterdienst in und an den Objekten

Wir wünschen uns von dem/r Bewerber/in:

- eine abgeschlossene Ausbildung und handwerkliche Fähigkeiten
- selbstständiges Arbeiten
- aufgeschlossenes, kommunikationsfähiges Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden, Feiertagen und abends (Winterdienst)
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifikation

Wir bieten eine unbefristete Anstellung mit 35 Wochenstunden. Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte im geschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „**Hausmeister**“ mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikations- und Fähigkeitsnachweisen **bis spätestens 16.07.2010**

an die
Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst
Hauptamt
Zeitzer Str. 15
06722 Droyßig

Hartung

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Personalausweis ungültig?

Sollte Ihr Personalausweis abgelaufen sein (Ablaufdatum steht rechts neben dem Foto), dann beantragen Sie umgehend (binnen 7 Tagen) ein neues Dokument. Dazu brauchen Sie:

- ein neues Passfoto (beim Reisepass ein biometrisches Passfoto)
- das alte Dokument

- Familienbuch und
- 8 Euro Gebühr.

Übrigens, laut Meldegesetz Land Sachsen-Anhalt reicht der Besitz eines Dokumentes, d. h. entweder ein gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass.

Ihr Einwohnermeldeamt

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2010

Unsere Gemeinden und die Landesregierung Sachsen-Anhalt möchten Jubilaren aus Anlass der

„Goldenen Hochzeit“	=	50. Hochzeitstag
„Diamantenen Hochzeit“	=	60. Hochzeitstag
„Eisernen Hochzeit“	=	65. Hochzeitstag
Gnadenhochzeit	=	70. Hochzeitstag
Kronjuwelhochzeit	=	75. Hochzeitstag

Auch im Jahr 2010 gratulieren und eine Ehrenurkunde überreichen.

Wir bitten alle betroffenen Ehepaare mit unserem Einwohnermeldeamt bis zum 03.09.2010 unter der Telefon-Nr. 03 44 25/4 14 52 Rücksprache zu halten. **Die Eheschließung ist mit Familienstammbuch nachzuweisen.** Spätere Meldungen werden auch noch angenommen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

„Tempo-30-Zone“ in der Gemeinde Gutenborn OT Heuckewalde

Wir geben hiermit bekannt, dass im Ortsteil Heuckewalde der Gemeinde Gutenborn ab 01.07.2010 die Verkehrsbeschilderung, für nachfolgend

genanntes Gebiet, als „Zone 30“ ausgewiesen wurde. „Tempo-30-Zone“ für den Bereich:
- Damm, Gasse, Teichweg, und Schlosshof

Dieser Bereich bildet eine erkennbare städtebauliche Einheit. Die Vorfahrt innerhalb der Tempo-30-Zone ist üblicher-

weise durch die Regel „Rechts vor Links“ festgelegt. Wir bitten um Beachtung der damit geänderten Verkehrsverhältnisse.

Verbandsgemeindewehrleiter (in)/Stellvertreter(in)

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst,

die Funktion des Verbandsgemeindewehrleiters(in) und seines/seiner Stellvertreter(in) der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist zu besetzen. Bewerben können sich fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Der/die Verbandsgemeindewehrleiter(in) und sein/seine Stellvertreter(in) müssen die Qualifikation des Verbandsführers und den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr nachweisen können.

Die Führungsfunktion soll zur befristeten Wahrnehmung

einem/einer Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst übertragen werden, der/die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Verbandsgemeindewehrleitung ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nach dem Brandschutzgesetz und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vom 26.05.2010 verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Droyßiger-Zeitzer Forst und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird sie durch die Ortswehrleitungen unterstützt.

Der/Die Verbandsgemeindewehrleiter(in) und sein/seine Stellvertreter(in) werden dem Träger des Brandschutzes durch die Kameraden(innen) der Einsatzabteilungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren in Anwendung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst vom 26.05.2010 vorgeschlagen.

Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vom 26.05.2010.

Bewerber reichen ihre formlose Bewerbung, nebst Befähigungsnachweis unter dem Stichwort „Verbandsgemeindewehrleiter“ oder „Stellvertretender Verbandsgemeinde Wehrleiter“ bis zum 09.07.2010 an die Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, ein.

Wanderpokalfußballturnier der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin lädt recht herzlich alle Bürgerinnen, Bürger und alle beteiligten Mannschaften **am 26. Juni 2010 ab 10:00 Uhr** zum Fußballturnier um den Pokal der Verbandsgemeinde **auf den Sportplatz nach Droyßig** ein.

Ebenso begrüßt die Droyßiger SG e. V. alle beteiligten Mannschaften als Gastgeber recht herzlich.

Folgende Mannschaften treten gegeneinander an:

Mannschaften:

Grün Weiß Döschwitz

Blau Weiß Grana

SV Wetterzeube

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Sportplatz Droyßig

SV 1893 Kretzschau

Heuckewalde SV

Droyßiger SG

Anreise: 09:30 Uhr

Startgebühr: Null Euro

Im Turnier spielen die Mannschaften gegeneinander auf Großfeld und die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten. Es gelten die Regeln des DFB.

Der Turniersieger erhält den Wanderpokal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Auch alle anderen Teilnehmer erhalten einen Preis.

Die Siegerehrung findet gegen 16:30 Uhr statt.

Auch für unsere kleinen Gäste wird es allerlei Spielmöglichkeiten geben. Hüpfburg und Torwandschießen werden bereitgestellt.



Für das leibliche Wohl
sorgt
die Sportgemeinschaft
Droyßig.



Rückblick zur Tourismuskonferenz am 2. Juni 2010 in Droßdorf

Circa 65 Gäste folgten der Einladung der Verbandsgemeindebürgermeisterin zur Tourismuskonferenz am 2. Juni um 16:30 Uhr ins Sport- und Gemeindezentrum nach Droßdorf. Darunter waren Bürgermeister, Gemeindevertreter, Vertreter des Landkreises, Bürgermeister umliegender benachbarter Grundstücke, Verwaltungsleiter, Vertreter aus Vereinen und Tourismusverbänden, Gastronomen und die Regionalgästeführer, die heute ihre Auszeichnung und Ausweise bekommen sollten.

Herr Kraneis, Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn und die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung begrüßten alle anwesenden Gäste recht herzlich und eröffneten die Konferenz.

Auch Herr Permann vom Burgenlandkreis, Herr Rössler als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Zeitz, Herr Dr. Thiel vom Förderverein Floßgraben, Frau Breuer vom Naturpark Saale-Unstrut Triasland und Frau Ihle vom Saale-Unstrut Tourismusverein e. V. richteten ein Grußwort an alle



Gäste und stellten kurz ihr Anliegen und die Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vor.

Ein breit gefächertes, interessantes und abwechslungsreiches Programm folgte.



Herr Dr. Thiel, Vorsitzender des Fördervereins Floßgraben erläuterte die Entstehungsgeschichte Floßgraben und informierte über die Arbeit und das Ziel des Fördervereins Floßgraben e. V. Der Floßgraben ist heute noch das vergleichbar bedeutendste Kunstgrabensystem auf dem europäischen Kontinent und zählt mit seinen 93 km Länge zu den längsten Kunstgrabensystemen in Europa und ebenso zu den umfangreichsten, da es insgesamt 7 Fließgewässer miteinander verband.

Derzeit fehlen dem Land die Mittel zur Sanierung und zum Unterhalt. Deshalb hat sich am 15.12.2009 in Zeitz (Burgenlandkreis) ein Förderverein gegründet, der die Wiederbepflanzung des Elsterfloßgrabens zum Ziel hat. Das erste Ziel des Fördervereins ist es, mit der erneuten Inbetriebnahme des Elsterfloßgrabens bis an die Grenzen des Tagebaus Profen die Lebensqualität in der Region und die touristische Anziehungskraft zu verbessern. Frau Luksch vom Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises erläuterte anhand einer Powerpoint Präsentation die Radwegvernetzung und Fördermöglichkeiten im Burgenlandkreis. Darunter zählten RadAcht, Braunkohleradweg und Elterradwanderweg von großer Bedeutung in unserer Region. Es folgten weitere Ausführungen von Frau Beckmann, Vor-

sitzende des Fördervereins Bahntrasse e. V., zu dem geplanten Umbau der Bahnstrecke Zeitz - Camburg zum Radweg. Mit der Einrichtung des Radwanderweges mit einer Gesamtlänge von ca. 40 km von Zeitz nach Camburg, wer-

den die Voraussetzungen für eine weitere touristische Erschließung - regional und überregional geschaffen. Die ehemalige Bahnstrecke stellt die Radwegquerverbindung zwischen den überregionalen Elster-Radwanderweg und den überregionalen Saale - Radwanderweg dar. Durch den Ausbau der ehemaligen Bahntrasse erfolgt eine Vernetzung bestehender Rad- und Wanderwege länderübergreifend und überregional. Für den Bau der Strecke stehen 1,6 Mio.

Präambel

Die Schaffung einer überregionalen Vernetzung und Anbindung der Wege zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal (Thüringen) und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Sachsen-Anhalt) soll der Vernetzung und Aufwertung unserer Region dienen. Damit soll die touristische gemeinsame Vermarktung unserer Region im Bereich des Kultur- und Aktivtourismus möglichst sichergestellt und vorangetrieben werden.

I Verbindung/Vernetzung

Die VGem Heide-land-Elstertal und die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst erklären sich dazu bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eigentümergemeinden zu unterstützen Wege auszubauen bzw. Wege zu beschildern, sofern dies erforderlich ist, um die gemeinsamen Ziele zu

Euro Fördermittel zur Verfügung. Im Herbst soll mit dem Ausbau begonnen werden.

Frau Breuer vom Naturpark stellte den Anwesenden den 50 km langen Geopfad durch das Verbandsgemeindegebiet vor. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor und bis Ende des Jahres wird das Projekt umgesetzt sein. Die Highlights entlang der Strecke werden durch Infotafeln ausgeschildert und eine einheitliche Beschilderung an den geologischen Standorten vorgenommen. Zu den geologischen Standorten zählen Steinbrüche, Sandgruben, Bundsandsteingebiete usw. Insgesamt ist ein sehr interessantes und vielfältiges Projekt im Droyßiger-Zeitzer Forst verwirklicht worden, das für die Region Potenziale für

weitere touristische Vermarktung enthält.

Zur Auflockerung der Konferenz, tanzten die Kinder vom Kunst- und Kulturverein Zeitz ihren einstudierten Pinguintanz und Feentanz. Es gab viel Beifall von den anwesenden Gästen.

Nach einer kleinen Stärkung am Büfett ging die Konferenz in die 2. Runde.

Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und die angrenzende Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal (Thüringen) wollen zusammen den Tourismus vorantreiben. Dazu unterzeichneten Herr Bierbrauer (Gemeinschaftsausschussvorsitzende der VGem Heide-land-Elstertal) und Frau Hartung folgende Erklärung und Charta:



Erklärung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal zur Schaffung einer überregionalen Vernetzung und Anbindung über die Landesgrenze hinaus

erreichen. Im Übrigen soll insbesondere die Vernetzung der touristischen Achsen weit verzweigt über die Territorien der Erklärenden vorangebracht werden.

Den Erklärenden ist bewusst, dass für die jeweiligen Wegeabschnitte auf ihren Gemarkungen die jeweils zuständige Gemeinde selbst verantwortlich ist. Die kulturtouristischen Objekte obliegen dem jeweiligen Eigentümer. Der Verwaltungsgemeinschaft und die Verbandsgemeinde bemühen sich, zum Erhalt für die Nachwelt und die Region, diese nach besten Kräften beim Erhalt der Objekte zu unterstützen.

II Beschilderung

Die VGem Heide-land-Elstertal und die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst erklären sich dazu bereit, eine einheitliche Beschilderung nach den

bestehenden „touristischen Leitsystemen“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen.

III Öffentlichkeitsarbeit

Die Gebietskörperschaften sind bemüht eine gemeinsame touristische Vermarktung u. a. durch gemeinsame Publikationen und Karten (Ausschilderungen) vorzunehmen.

Charta

zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft

zwischen dem Gebiet
Heide-land-Elstertal
(Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal)

und dem Gebiet des
Droyßiger-Zeitzer Forstes
(Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst)

1. Das Tal der Weißen Elster im Burgenlandkreis zwischen Crossen (Thüringen) und Bergisdorf (Sachsen-Anhalt) gehört zu den schönsten und abwechslungsreichsten Landschaften Sachsen-Anhalts. Die Weiße Elster und andere kleine Bachläufe sowie der Zeitzer Forst als größtes zusammenhängendes Waldgebiet im Süden Sachsen-Anhalts prägen den umgebenden Naturraum. Die bereits seit Jahrtausenden währende Tätigkeit des Menschen haben hier eine einzigartige Kulturlandschaft geschaffen, die es zu schützen und umweltverträglich weiterzuentwickeln gilt.
2. Die günstigen naturräumlichen und kulturellen Ausgangsbedingungen bieten die Chance, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Übereinstimmung mit der vorhandenen Kultur und der Landschaft sinnvoll zu entwickeln und zu einem festen Bestandteil der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu machen. Die Vernetzung der touristischen Sehenswürdigkeiten, Kirchen und sonstigen Kulturdenkmälern (Schloss Droyßig, Schloss Heukewalde, Burg Haynsburg, Schloss Crossen usw.), mit den vorhandenen qualitativ hochwertigen regionalen Angeboten vom Apfel über den Wein bis zum Straußenfleisch und Ziegenkäse, zu denen auch die kulinarischen Köstlichkeiten der einheimischen Küche gehören, unterstützt und festigt die privaten Investitionen im Gast- und Beherbergungswesen in der Region zwischen Ostthüringen und dem südlichen Sachsen-Anhalt. Ein fahrrad-, wander- und familienfreundliches Umfeld auf der Basis einer attraktiven Infrastruktur ist Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige touristische Weiterentwicklung dieses Gebietes.
3. Maßgeblich für die Attraktivität der Verwaltungsgemeinschaft Heide-

land-Elstertal und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Lebensraum ist die Erlebnisqualität der Kulturlandschaft als Einheit vielfältiger natürlicher, baulicher und kulturbedingter Eigenarten. Die Anlage einer attraktiven Infrastruktur entlang der Rad-, Wasser- und Wanderwege sowie das Vernetzen dieser Wege mit der Straße und der Schiene ist eine wesentliche Voraussetzung, umweltverträglich die Anzahl der Besucher zu steigern. Gleichzeitig kann damit auch deren Verweildauer in der Region erhöht werden.

landschaft besitzen wir einen Schatz der für die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen erhalten werden soll.

4. Das geschichtliche Zeitfenster des Hochmittelalters (1000 bis 1250 Spätromanik) prägt in einer durchgängigen Linie das Elstertal und die umgebenden Dörfer. Ebenso prägend ist der reiche Naturraum durch Wald und Flur und die zu schützende Flora und Fauna unseres einheimischen Lebensraumes. Mit unserer einprägenden Kultur-
5. Zur besseren Erlebbarkeit unserer Region streben wir die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen an. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, die gemeinsame Vermarktung der Region Ostthüringen und Sachsen-Anhalt (Süd) als einzigartige touristische Marke in Verbindung von Natur, Kultur- und Geschichtserlebnis zu entwickeln.
6. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Charta verpflichten sich die Gebietskörperschaften die Entwicklungsziele in ihren Planungen, insbesondere Landschaftsplanungen und bei sonstigen raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen und die weitere umweltverträgliche Entwicklung der Kulturlandschaft zu gestalten.

Auch Herr Lüdtko, Bürgermeister von Crossen begrüßte die Zusammenarbeit, gibt es doch so viele Verknüpfungspunkte zwischen beiden Regionen. Wie der Elsterradwanderweg, der über Koßweda nach Crossen und weiter ins Mühlthal führt. Oder die Hopfenanlagen und Weinberge. Eine bedeutende Rolle spielt auch der Elsterfloßgraben, der von Thüringischen Crossen durch Sachsen-Anhalt bis nach Sachsen führt und der wieder durchgängig Wasser führen soll. Zur Konferenz wurde auch das Engagement der Teilnehmer am Lehrgang Regionalgästeführer gewürdigt. 4 Männer und 9 Frauen haben in den 8 zurückliegenden Monaten einmal

wöchentlich für vier Stunden die Schulbank gedrückt und ein straffes Programm absolviert. Der Dozent Gerd Seidel informierte über die Ausbildungsthemen und theoretischen und praktischen Prüfungen, die alle Regionalgästeführer mit Bravour bestanden haben. Themen wie Einführung in die Regionalgeschichte, Neolithikum, Mittelalter, Neuzeit, Burgen und Kirchen der Region bis hin zu spezifischen Ortsgeschichte und Flora und Fauna wurden behandelt. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, der Dozent Gerd Seidel und Frau Tomschin, als Vertreterin der Volkshochschule, beglückwünschten alle Regionalgästeführer für ihre Leistungen und Durchhaltevermögen.



Als Regionalgästeführer wurden ausgezeichnet: (von links nach rechts)

Frau Elisabeth Sparmann, Frau Christine Baumert, Frau Andrea Ehrh, Herr Ralf Kannegießer, Frau Susan Bachmann, Frau Silke Sieler, Frau Annegret Fredrich, Herr Dieter Kmiotczyk, Frau Alena Krumbholz, Herr Hartmut Hilscher, Herr Wolfgang Werner

Die Redaktion

Erlebnisferien auf dem Reiterhof

Es gibt noch freie Plätze!

Auf dem Reiterhof in Droyßig

Termine: 28.06.2010 bis 02.07.2010
12.07.2010 bis 16.07.2010
26.07.2010 bis 30.07.2010

Kontakt: Reit- und Fahrverein Droyßig und Umgebung e. V.
Herr Stefan Gentsch
Tel. 03 44 25/2 12 94 • Fax 03 44 25/2 12 94

Auf dem Reiterhof in Zeitz

Termine: 28.06. - 03.07. und 05.07. - 10.07.2010
Kontakt: Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf e. V.
Herr Ebenhoch
Tel. 0 34 41/22 64 96 • Fax 0 34 41/22 64 97



Unterzeichnung des Überlassungsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt ist erfolgt

Der Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Nutzungsübergabe des Elsterfloßgrabens an den Förderverein ist am Mittwoch, d. 28. April 2010, im Dorfgemeinschaftshaus Wetterzeube unterzeichnet worden. Mehr als 60 Vertreter von Politik, Wirtschaft, Vereinen und interessierte Bürger nahmen daran teil.

Bürgermeister Frank Jacob begrüßte die zahlreichen Gäste. Der Vereinsvorsitzende, Dr. Frank Thiel, hielt dann einen Vortrag zum Thema „Der Elsterfloßgraben Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft“. Gewürdigt wurden die historische Bedeutung sowie die Anstrengungen bis zur Gründung des Fördervereins.

Anschließend sprachen der Landrat des Burgenlandkreises Harri Reiche, Theo Immisch als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Zeitz und Rainer Philip vom Landesamt für Denkmalschutz.

Vor Unterzeichnung würdigte der Direktor des Landesamtes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Herr Burkhard Henning, die Aktivitäten des Vereins und der Gemeinden.

Die Aktivisten der ersten Stunde und die bisherigen Sponsoren erhielten als kleines Dankeschön das neu gestaltete Vereins-T-Shirt. Der Abend klang mit Gesprächen bei einem kleinen Imbiss, den die Gemeinde Wetterzeube bereitgestellt hatte, aus.

Unser Dank gilt der Gemeinde Wetterzeube und allen, die zur Vorbereitung der gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Elsterfloßgraben-Paten gesucht!

Der Förderverein Elsterfloßgraben e. V. hat sich das Ziel gestellt, den Elsterfloßgraben im Abschnitt Crossen bis Tagebaugelände bei Draschwitz (Elsteraue) wieder mit Wasser zu befüllen. Der Graben ist mit seinen insgesamt 93 km Länge das bedeutendste Kunstgrabensystem in Europa und hat eine herausgehobene Bedeutung für die frühe Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. Geschichte soll lebendig und greifbar werden, deshalb wollen wir erstens ein „Denkmal in Nutzung“. Über 400 Jahre war der Floßgraben ein Biotop und wir wollen ihn zu einem Lebensraum für Eisvogel, Feuersalamander, Bachforelle oder Waldgeißbart wieder erschließen, deshalb möchten wir zweitens „Naturschutz erleben“ lassen. Und schließlich ist Wasser Leben. Jedes frei fließende Gewässer ist in der heutigen Zeit ein Stück Lebensqualität in Bezug auf Wohnen, Freizeit, Erleben und Klimaschutz. Deshalb wollen wir drittens „Freude am Wasser“ entstehen lassen. Mit Ruhezonon, um einfach die Füße ins Wasser zu halten und die Seele baumeln zu lassen - innezuhalten. Jeder kann es gebrauchen, vom gestressten Unternehmer bis hin zu demjenigen, der nach dem täglichen Wirken ein Stück Entspannung braucht. Wir wollen

Erlebniszonen für junge Leute und Wasserspielplätze für die kleinen Leute einrichten. Wir wollen dem Touristen, Wanderer und Radfahrer neue Anlaufpunkte bieten und mit anderen in der Region verknüpfen.

Wir möchten eine neuartige Symbiose von Denkmal- und Naturschutz entwickeln, der Elsterfloßgraben = Naturschutzpfad = Denkmalroute = Erholungsweg.

Natur ist eigentlich unbezahlbar, aber wir wollen ihr wieder etwas zurückgeben, was wir genommen haben. Die genauen Sanierungskosten sind derzeit nicht bekannt, aber im September wissen wir genaueres. Neben Fördermöglichkeiten wollen wir auch einen eigenen Anteil leisten. Unser ehrgeiziges Ziel sagt, 500.000 EUR wollen wir zusammentragen.

Deshalb der Aufruf: Werden Sie Floßgrabenpaten! Erwerben Sie die Patenschaft über ein Stück dieses besonderen Denkmals. Jeder kann etwas dafür tun - ob Unternehmen, Verbände, Gemeinden oder Einzelpersonlichkeiten, ob aus der Umgebung oder viel weiter entfernt - und jeder Betrag ist willkommen: Das sind unsere Vorschläge:

1 km	= 20.000 EUR
100 m	= 2.000 EUR
10 m	= 200 EUR
1 m	= 20 EUR

Überweisen Sie Ihren Wunschbetrag unter dem Stichwort „Pate“ und Ihren Adressangaben bzw. informieren Sie den Verein schriftlich über die Einzahlung an unser Vereinskonto: Zahlungsempfänger Förderverein Elsterfloßgraben

Volks- und Raiffeisenbank Zeitz
Konto-Nr.: 100 445 568
Bankleitzahl: 800 636 78

Sie erhalten von uns eine Urkunde und bei Bedarf eine Spendenquittung eines gemeinnützigen Vereins.

Wir werden mit der Fertigstellung Ihren Patenbeitrag am Elsterfloßgraben öffentlich und dauerhaft würdigen. Und wenn dann Wasser fließt, werden wir Sie aufrufen, ehrenamtlicher Floßgrabenmeister zu werden, aber soweit ist es noch nicht.

Wir waren 11 Mitglieder als wir angefangen haben und wir hatten es nicht leicht. Aber 111 werden das Projekt voranbringen, 1.111 werden es gestalten und 11.111 werden es vollenden.

Machen Sie mit!

Ihr Vorstand des Fördervereins Elsterfloßgraben e. V.

c/o Dr. Frank Thiel

Altenburger Str. 40

06712 Zeitz

www.elsterfloßgraben.de

Mail:

elsterfloßgraben@t-online.de

Freiwillige Feuerwehr Droyßig siegte erneut beim Löschangriff im Kampf gegen 6 Wehren

Der diesjährige Wettkampf der Wehren um den Wanderpokal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Forst fand anlässlich des Pfingstfestes der Sportgemeinschaft Döschwitz auf dem Sportplatz in Döschwitz statt.

13 Mannschaften, darunter eine reine Frauenmannschaft aus Breitenbach, die Jugendfeuerwehren Droyßig, Schnaudertal und Döschwitz, 6 Männermannschaften und 3 Kindermannschaften gingen an den

Start. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung begrüßte alle Teilnehmer und wünschte maximale Erfolge. Alle Teilnehmer waren hoch motiviert. Es gab für jedes Team 2 Wertungsläufe zu absolvieren.



Folgende Ergebnisse und Platzierungen wurden erzielt:

Feuerwehr	bester Wertungslauf in Sekunden	Platzierung
Droyßig	36,0	1. Platz
Breitenbach	36,9	2. Platz
Kretzschau	43,2	3. Platz
Döschwitz	52,0	4. Platz
Grana/Salsitz	53,2	5. Platz
Wittgendorf	57,3	6. Platz

Die Droyßiger Mannschaft überzeugte mit einem super Lauf. In nur 36 Sekunden absolvierten sie die 95 m lange Wettkampfstrecke und ge-

wannen den Kampf gegen 5 Wehren. Einen ausgezeichneten Lauf von 49,9 Sekunden konnten die Damen der Breitenbacher Wehr erreichen.

Folgende Ergebnisse und Platzierungen wurden von den Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst erzielt:

Jugendfeuerwehr	bester Wertungslauf in Sekunden	Platzierung
Droyßig	55,0	1. Platz
Schnaudertal	71,9	2. Platz
Döschwitz	81,0	3. Platz

Die Kinderfeuerwehren Döschwitz, Droyßig und Wittgendorf waren hoch motiviert und starteten zum Schluss. Ein Parcours mit Schlängellauf, balancieren über die Bank und zielen auf Kegel mit der Kübelspritze mussten die Feuerwehrkids absolvieren.

Alles klappte wie am Schnürchen und jedes Kind konnte sich über tolle Sachpreise freuen. Wir möchten allen Wehren für die Teilnahme danken und würden uns freuen, wenn Sie alle im nächsten Jahr wieder mit dabei sind.
Die Redaktion



Die Kinderfeuerwehr Döschwitz

Treffen der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst

Am 12.05.10 trafen sich die Mitglieder im Feuerwehrhaus Droyßig zu ihrem gemütlichen Nachmittag mit Partnern. Mit 53 Personen, die gut gelaunt waren, ist der Schulungsraum gut besetzt und die Kaffeetafel reichlich mit Kuchentellern gedeckt. Die Begrüßung fand durch den Vorsitzenden der Mitglieder statt. Unter den Gästen befand sich auch die Verbandsgemeinde-

bürgermeisterin Frau Hartung, die es immer wieder möglich macht in der schwierigen Finanzanlage unsere Abteilung zu unterstützen. Dafür von uns ein großes Dankeschön. Auch ein Dank an den Sachgebietsleiter des Ordnungsamtes, Herrn Tettenborn für seine Arbeit mit der Einladung und Bestellung. Auch den Wehrleiter von Droyßig, Kamerad Kind mit seinem gro-

ßen Team, die es an nichts fehlen ließen und immer wieder für unvergessliche Stunden sorgen ein herzliches Dankeschön. Nach dem Kaffeetrinken wurden wie immer rege Gespräche über Vergangenheit, Zukunft und natürlich auch in unserem Alter über die Gesundheit geführt und so verging die Zeit viel zu schnell. Aus den geführten Gesprächen war immer wieder herauszuhö-

ren, dass unser Treffen bei den Mitgliedern gefallen findet. Alle freuen sich schon wieder auf das nächste Mal am 08.12.2010 im Bürgerhaus Wetterzeube. Allen Mitgliedern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnten wünsche ich gute Besserung.
*Günther Prater
Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung*



Kamerad R. Wetzel von der FFW Droyßig sorgte für das leibliche Wohl der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 23. Juli 2010**

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 13. Juli 2010**

Kindertagesstätten

Bärenstarkes Sportmobil, Clown Funny und Riesenspaß zum Kinderfest in der Droyßiger Kindertagesstätte

Was für ein wunderschöner Tag! Endlich Sonnenschein seit langem und freudiges Erwarten bei allen Kindern. Um 15.00 Uhr begann für uns, wie jedes Jahr, ein turbulentes Programm auf unserer Spielwiese. Clown Funny verzauberte uns mit Luftballons und Seifenblasen. Das Sportmobil hatte zwei Hüpfburgen und ein Trampolin

aufgebaut. Für ein buntes Tanzprogramm sorgten die „Weißenborner Frechdachse“ mit wunderschönen Kostümen. Am leckersten schmeckten uns Eis, Zuckerwatte, Roster und natürlich auch die liebevoll gebackenen Kuchen unserer Muttis. Die bunte Brause und die vielen Getränke löschten unseren großen Durst. Die

Schalmeienplayers brachten unser Fest zu einem erfolgreichen musikalischem Abschluss. Zufrieden ausgeschöpft und müde gingen wir gemeinsam nachhause. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, an das bärenstarke Sportmobil, an Clown Funny, den Schlepperverein, der Feuerwehr, der Kiefern-

berg-Ranch, dem Jugendclub, Frau Abele, den Schalmeienplayers, Frau Biesch mit dem Glücksrad, Herrn Luksch und der Volkssolidarität für die tollen Geschenke, allen fleißigen Muttis für die beiden leckeren Kuchen und die tatkräftige Hilfe beim Verkauf.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Droyßig



Tolle Abschlussfahrt auf den Reiterhof Kleinösida der großen Kindergartengruppe Kretzschau

Auf unsere Kinder der großen Gruppe wartete eine tolle Überraschung als es hieß: „Wir fahren drei Tage auf den Reiterhof“. Am Mittwoch, dem 09.06. ging nach dem Frühstück im Kindergarten unsere Reise los. Wir wanderten zum Piratenspielplatz in Altgroitzschen wo sich alle bei dem tollen Wetter austoben konnten. Nach dem Mittagessen war es endlich so weit. Voller Vorfreude und mit Sonne im Gesicht ging die Wanderung nach Kleinösida. Mit großer

Spannung betraten die Kinder ihre Schlafunterkunft und waren erfreut über die großen Strohbetten. Sofort wurden Decken, Isomatten und Schlafsäcke ausgebreitet und die Nacht konnte kommen. Zuvor jedoch schauten alle noch beim Reiten zu und freuten sich schon auf den nächsten Tag, an dem sie selbst auf das Pferd steigen durften. Am Donnerstag ging es nach einem ausgiebigen Frühstück mit dem Bus nach Zeitz und von dort mit dem Zug nach Gera in

den Tierpark. Neben Hängebauchschweinen, Löwen, Eulen, Füchsen und vielen anderen Tieren war es doch im Affenwald am schönsten. Zurück auf dem Reiterhof kühlte Tante Doreen alle Kinder mit einem Spritzschlauch ab. Das war toll! Anschließend durften die Kinder Pferde striegeln und endlich reiten. Am Abend wurden bei einem Lagerfeuer leckere Würstchen gegrillt. Freitag hieß es schon leider wieder Sachen packen. Doch vormittags ging

es noch mal bei herrlichem Wetter nach Zeitz ins Sommerbad. Dort konnte sich auf der großen Rutsche richtig ausgetobt werden. Um 15.00 Uhr wurden wir mit der Pferdekutsche abgeholt und zurück zum Kindergarten gefahren. Beim Abschlussfest am Abend wurde gegrillt und Tante Doreen Dank gesagt für die tollen Jahre und die wunderschöne Abschlussfahrt. *Claudia Tille-Sachse im Namen aller Eltern und Kinder der großen Gruppe*



Festwoche im Abenteuerland

In der Woche vom 31.05. bis 04.06.2010 unserer Festwoche, gab es in der Kita „Abenteuerland“ in Bröckau wieder jede Menge Spaß. Gleich am Montag besuchte uns mit lauten Sirenen die Polizei. Alle Kinder der Sternalergruppe konnten ihr Wissen über das Verhalten im Straßenverkehr unter Beweis stellen. Anschließend durften sich alle Kinder ins Polizeiauto setzen, Rundumleuchte und Martinshorn testen und gemeinsam mit Herrn Ludwig das Funkgerät bedienen. Der Kindertag begann mit einem gemütlichen Frühstück und einer kleinen Überraschung für jedes Kind. Bei lustigen Spielen und Disco verging der Vormittag wie im Flug. Als besonderen Höhepunkt hatten wir am Nachmittag den „Märchenexpress“ aus Gera eingeladen, welcher die Kinder mit einer tollen Zaubershow zu ihren Ehrentag erfreute. Der Mittwoch stand im „Abenteuerland“ unter dem Thema „Wellnes und

Entspannung“, mit Massage, Quarkmaske, Kneippanwendungen und Friseur ließen wir es uns so richtig gut gehen. Am Freitag war es dann endlich so weit, Abschlussfest. Der Vormittag begann gemütlich mit Picknick und Bewegungsspielen auf dem Sportplatz. Nach dem Mittagschlaf, um 15.00 Uhr, trafen sich dann alle Eltern, Geschwister und auch einige Großeltern in der Kita, um gemeinsam mit uns nach Schwanditz zum Rittergut zu fahren. Bei wunderschönem Wetter und mit guter Laune im Gepäck trafen wir bei Familie Junghanns ein, und die Kinder nahmen den Spielplatz und den Bauernhof gleich in Beschlag. Um 17.00 Uhr machten sich dann alle gemeinsam auf eine Schatzsuche in die Natur. Während Muttis, Kinder und Erzieher am Teich, auf Wiesen und hinter Bäumen nach dem Räuberschatz suchten heizten unsere fleißigen Vatis den Grill an. Bei

leckeren Rostern aus der Gutsfleischerei Dragsdorf und vielen selbst gemachten Salaten stärkten sich dann alle und es wurde ein richtig schöner Grillabend. Um 20.00 Uhr machten sich dann alle Eltern und Kinder auf den Heimweg und die 5 Schulanfänger gingen gemeinsam mit uns Erziehern noch einmal auf Erkundungstour durch Schwanditz und Umgebung. Als wir zurückkamen, brannte schon das Lagerfeuer. Richtig müde verschwanden spät am Abend alle auf dem gemütlichen Schlafboden in ihren Schlafsäcken. Am nächsten Morgen bereitete uns Frau Grimm noch ein leckeres Frühstück und danach machten wir uns alle mit guter Laune und jeder Menge neuer Eindrücke im Gepäck auf den Heimweg. Alle waren der Meinung, dieses Abschlussfest war großartig. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Muttis, die uns mit einem Salat unterstützt haben, bei

Familie Sitter für die Roster, bei allen Vatis fürs Grillen und bei Frau Scheibe für die tatkräftige Unterstützung in der Kirche bedanken. Dankeschön auch an den Bürgermeister Herrn Schulze, der uns den VW-Bus der Gemeinde zur Verfügung stellte. Da unser Besuch auf dem Bauernhof von Fam. Burkhardt am Donnerstag buchstäblich ins Wasser fiel, holten wir diesen eine Woche später nach. Sehr interessant war es für die Kinder die vielen Tiere zu sehen, sie streicheln und füttern zu dürfen. Das Spielen und Toben kam an diesem Tag auch nicht zu kurz, und wer etwas Ruhe brauchte setzte sich zu Frau Burkhardt, die mit viel Freude den Kindern Geschichten vom Bauernhof vorlas. Für alle diese schönen Erlebnisse und die super Bewirtung möchten wir uns bei der Familie Burkhardt recht herzlich bedanken.

Ines Tost im Namen des Teams der Kita „Abenteuerland“ Bröckau



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Samstag, 26.06. 17.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 18.07. 16.00 Uhr Gottesdienst
mit Taufe und Abendmahl

Loitzschütz

Sonntag, 11.07. 11.00 Uhr Gottesdienst

Rippicha

Sonntag, 04.07. 9.00 Uhr Gottesdienst zum Heimatfest

Kleinpörthen

Samstag, 03.07. 15.00 Uhr Sommer-Musik mit dem Singkreis St. Michael,
anschließend Kaffee & Kuchen

Salsitz

Samstag, 17.07. 13.00 Uhr Gottesdienst zum Heimatfest

Ossig

Sonntag, 18.07. 10.00 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest

Zeit + Region

Samstag, 10.07. 19.30 Uhr Stunde der Orgelmusik

mit Martin Heß, Sondershausen,
Michaeliskirche

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bröckau und Hohenkirchen laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Samstag, 10. Juli 2010 - um 14:30 Uhr

Gottesdienst mit Taufe in der Kirche zu Hohenkirchen

Sonntag, 11. Juli 2010 - um 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe in der Kirche zu Bröckau

Samstag, 17. Juli 2010 - um 18:00 Uhr

Andacht im Steinbruch zu Bröckau

Sonntag, 8. August 2010 - um 10:00 Uhr

Gottesdienst in Hohenkirchen

im Namen der Gemeindeglieder

Andrea Lippold-Horejssek, Gemeindepädagogin i. E.

Droyßig



Wir gratulieren zum Geburtstag



Gemeinde Droyßig

OT Droyßig

Herr Reinhold Nüsser	am 26.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Röser	am 27.06.	zum 86. Geburtstag
Herr Gerhard Schwiers	am 28.06.	zum 71. Geburtstag
Herr Manfred Franz	am 01.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Moßberg	am 01.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Krug	am 03.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Hans Schlauch	am 03.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Hübler	am 05.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Selzer	am 05.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Rydz	am 06.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Rosemarie Selzer	am 08.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Hoppe	am 09.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Petzold	am 09.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Erich Goglin	am 13.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Dieter Gottschild	am 13.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Klaus Piotraschke	am 14.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Scheibe Walter	am 15.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Geißler	am 16.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Gudrun Czichon	am 18.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Hörig	am 18.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingeburg Gluth	am 19.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Werner Schröder	am 19.07.	zum 70. Geburtstag
OT Weißenborn		
Frau Dora Wiedenbruch	am 30.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Rosick	am 11.07.	zum 85. Geburtstag

Die Droyßiger SG gratuliert



Oliver Hempel	am 25.06.2002	zum 8. Geburtstag
Klaus Hundertmark	am 26.06.1962	zum 48. Geburtstag
Otto Kirsch	am 26.06.2000	zum 10. Geburtstag
Rocco Schmidt	am 27.06.1973	zum 37. Geburtstag
Ralf Gumz	am 01.07.1955	zum 55. Geburtstag
Michael Raatz	am 03.07.1972	zum 38. Geburtstag
Frank Böhlke	am 05.07.1970	zum 40. Geburtstag
Heidi Dohndorf	am 07.07.1967	zum 43. Geburtstag
Erik Schlesiger	am 08.07.1979	zum 31. Geburtstag
Leon Bauer	am 08.07.1999	zum 11. Geburtstag
Lucas Theil	am 12.07.1996	zum 14. Geburtstag
Daniel Whiteside	am 13.07.1972	zum 38. Geburtstag
Christof Mutschler	am 14.07.1988	zum 22. Geburtstag
Klaus Tille	am 15.07.1947	zum 63. Geburtstag
Tom Schwarz	am 16.07.1997	zum 13. Geburtstag
Ricardo Siegel	am 16.07.1998	zum 12. Geburtstag
Sebastian Kleemann	am 16.07.2001	zum 9. Geburtstag
Karin Tille	am 18.07.1949	zum 61. Geburtstag
Max Just	am 22.07.1993	zum 17. Geburtstag
Marlies Freist	am 25.07.1952	zum 58. Geburtstag
Maik Heinrich	am 28.07.1971	zum 39. Geburtstag

Fußballturnier um den Pokal der Verbandsgemeindebürgermeisterin



Am 26.06.2010 ab 10 Uhr findet auf dem Droyßiger Sportplatz ein Turnier um den Wanderpokal der neuen Verbandsgemeinde statt, Schirmherrin der Veranstaltung ist unserer Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Hartung. Sie hat auch dieses Turnier ins Leben gerufen. Von der Droyßiger SG organisiert, nehmen alle 6 Mannschaften der Gemeinden daran teil. Dies sind Eintracht Theißen, Blau/Weiß Grana

SV Kretzschau, Grün/Weiß Dörschwitz, SV Wetterzeube, der Heuckewalder SV und die Droyßiger SG. Der Sieger dieses Turniers ist dann im nächsten Jahr Ausrichter der Veranstaltung, die zu einer schönen Tradition zum Saisonausklang werden soll. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt sein. Die Kleinen unter uns können sich auf einer Hüpfburg austoben. Der Eintritt ist frei!

LARORANJA - Erstes Fantasy-Musical Mitteldeutschlands!

Termine: 6. und 7. August 2010
13. und 14. August 2010

Veranstaltungsort: Freilichtbühne Droyßig

Eintrittspreise: Erwachsene: 7,50 Euro
Kinder: 4,50 Euro

Kartenvorverkauf: im Bürgerbüro Droyßig
(Tel. 03 44 25/3 07 99)
Schlossrestaurant Droyßig
(Tel. 03 44 25/9 99 79)

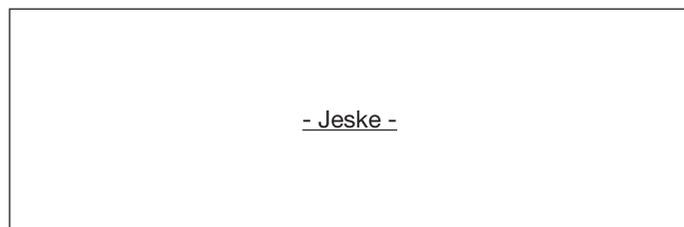
Nähere Infos unter www.LARORANJA.de

Neuer Vorstand gewählt

Nach der turnusmäßigen Mitgliederversammlung und der folgenden Vorstandssitzung haben sich folgende Veränderungen ergeben. Auf eigenen Wunsch schieden aus dem alten Vorstand Klaus Schumann, Gerhard Schulz, Heinz Billing und Manfred Lange aus. Die Droyßiger SG bedankt sich bei allen vier Sportfreunden für die langjährige Tätigkeit. Der neue Vorstand besteht nun aus 8 Sportfreunden, wobei folgende Funktionen besetzt werden:

1. Vorsitzender: Sprtfrd. Matthias Wötzel
 2. Vorsitzender: Sprtfrd. Rocco Schmidt
 - Kassenwart: Sprtfrdn. Andrea Sachse
 - Schriftführer: Kommissarisch Sprtfrd. Wötzel
 - Jugendwart: Karsten Kötteritzsch
- Des Weiteren gehören dem Vorstand Dr. Andreas Billing, Gerhard Gluth und Michael Rübenkönig an. Als neuer Sektionsleiter Fußball fungiert ab sofort Sprtfrd. Kötteritzsch.

- Anzeige -



- Jeske -

WM-Public-Viewing in der Schlosskirche Droyßig

- Erleben Sie die Fußball Weltmeisterschaft gemeinsam beim größten Public-Viewing im südlichen Burgenlandkreis -

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!! Auch im Juli gibt es im Schlosspark Droyßig viel zu erleben!

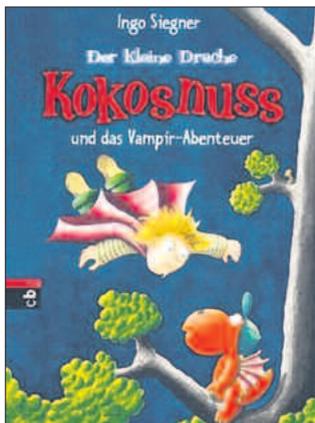
Alle Spiele werden auf Großleinwand in der Schlosskirche im Schlosspark Droyßig übertragen.

Termin: **31. Juli 2010 Große Sommerpoolparty mit Tanz und Barbecue**

Die Drachen sind los

Leseempfehlungen für die Ferien- und Urlaubszeit

**„Der kleine Drache Kokosnuss und das Vampir-Abenteuer“
von Ingo Siegner**



Vampiralarm auf der Drachensinsel! Alle Drachen -Stachel- drachen, Feuerdrachen, Langhalsdrachen, Spitzmauldrachen, Hörnerdrachen und Rüsseldrachen - sind in heller Aufregung: Sie scheinen alle von einem Vampir gebissen worden zu sein. Klar, dass Kokosnuss und seine Freunde Matilda, Lulu und Oskar der Sache auf den Grund gehen müssen. In der Fledermaushöhle treffen die Vier wirklich auf einen Blut-

sauger mit zwei schrecklich langen Eckzähnen: Vampir- Junge Bissbert.

Doch Bissbert ist weniger gefährlich als verzweifelt: Er ist auf der Suche nach einer bestimmten Drachenblutgruppe, die seinen Vater von einer schrecklichen Krankheit heilen kann. So begeben sich die vier Freunde gemeinsam mit Bissbert auf eine abenteuerliche Mission, um das rettende Drachenblut zu finden.

Eine fantasievolle und witzige Geschichte über Freundschaft, Mut und Hilfsbereitschaft.

Noch mehr Abenteuer mit dem kleinen roten Drachen Kokosnuss kann man in den Büchern „Kokosnuss kommt in die Schule, der Schatz im Dschungel, sowie im Spukschloss“ erleben.

„Drachenzähmen leicht gemacht: Ein Handbuch für Wikinger von Hicks dem Hartnäckigen von Cressida Cowell Hicks ist der Sohn von Wikingerhäuptling Bärbeißer dem Gewaltigen, aber kein geborener Held. Während sein Cousin Rotznase sich als Hausdrachen

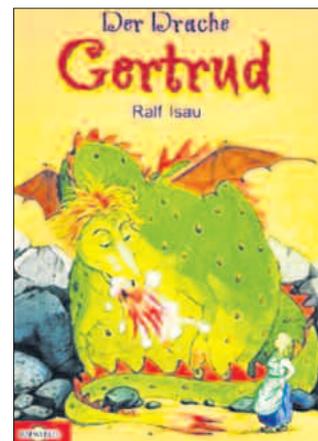
einen gefährlichen riesenhaften Alptraum besorgt, bekommt Hicks bloß einen gewöhnlichen Felldrachen ab, der auch noch keine Zähne und die lächerliche Größe eines Terriers hat. Für die Reifeprüfung zum Drachenmeister, die alle jungen Wikinger ablegen müssen, sieht Hicks schwarz. Doch plötzlich greift ein monströser Seedrache die Insel der Wikinger an und Hicks, der als Einziger die Drachensprache beherrscht, wird losgeschickt, um mit dem Biest zu verhandeln ... Eine hinreißend komische und zugleich tröstende Wikinger-Geschichte über die Problematik ein Held zu sein. Weitere Geschichten um Hicks, den hartnäckigen Wikinger sind in der Gemeindebibliothek zu finden.

**„Der Drache Gertrud“
von Ralf Isau**

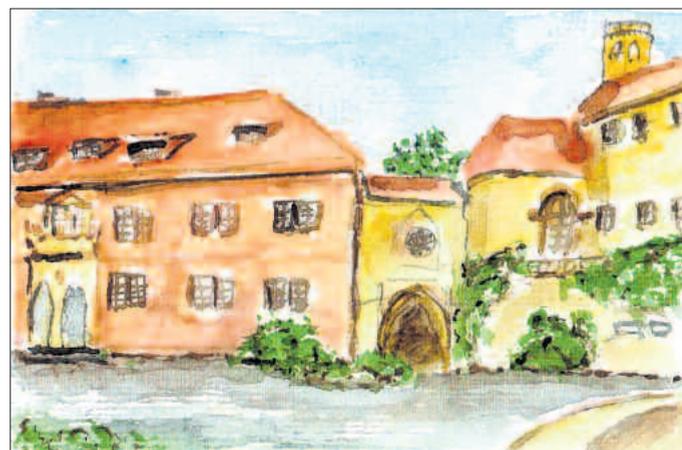
Was ist los mit der Drachendame Gertrud? Wieso zündet sie Bäume an und hat schlechte Laune? König LIX schickt Josua aus, den Dorfschmied. Er soll die Drachendame zur Vernunft bringen. Doch mit Ver-

nunft ist Gertruds Tollpatschigkeit nicht beizukommen - eher mit einem Monokel, denn Gertrud ist ziemlich kurzsichtig! Und Joshua hat auch schon eine grandiose Idee, was man tun muss, damit Gertrud nicht mehr einsam ist: Irgendwo ist sicher noch ein Drachenei versteckt ...

Für große und auch kleine Kinder gleichermaßen ein Spaß und auf jeden Fall ein perfektes Vorlesebuch.



empfohlen
von Veronika Huhnstock
Dipl.-Bibliothekarin



Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
bibliothekdroyssid@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo.:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wichtige Termine im Juli 2010

Droyßig

Hausmüll

Montag, dem 12.07.

Montag, dem 26.07.

Bioabfall

Montag, dem 05.07.

Montag, dem 19.07.

Gelber Sack

Freitag, dem 02.07.

Freitag, dem 16.07.

Freitag, dem 30.07.

Blaue Tonne

Montag, dem 05.07.

Romsdorf

Hausmüll

Montag, dem 12.07.

Montag, dem 26.07.

Bioabfall

Montag, dem 05.07.

Montag, dem 19.07.

Gelber Sack

Montag, dem 12.07.

Montag, dem 26.07.

Blaue Tonne

Mittwoch, dem 07.07.

Stolzenhain

Weißborn

Hausmüll

Montag, dem 12.07.

Montag, dem 26.07.

Bioabfall

Montag, dem 05.07.

Montag, dem 19.07.

Gelber Sack

Mittwoch, dem 14.07.

Mittwoch, dem 28.07.

Blaue Tonne

Mittwoch, dem 07.07.



Die Angaben sind ohne Gewähr.

Jugendfeuerwehr aus Oberursel - Stierstadt zu Gast

Seit 18 Jahren gibt es die Partnerschaft zwischen den Wehren aus Oberursel-Stierstadt und Droyßig. Nun sollten sich auch die Jugendfeuerwehren endlich etwas besser kennen lernen. Am Abend des 2. Juni 2010, konnten wir 9 Mitglieder der Stierstädter Jugendfeuerwehr mit ihren 4 Betreuern, in Droyßig begrüßen.

Da die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr leider keine Ferien hatten, nutzen unsere Gäste vor allem den Donnerstag allein, um unseren Ort und die nähere Umgebung kennen zu lernen. Auf dem Programm stand auch ein Besuch des Kletterwaldes in Naumburg und des dortigen Bades „BULABANA“. Am Freitagvormittag lernten die Mädchen und Jungen das „Unterirdische Zeit“ kennen und machten einen Stadtbummel.

Am Nachmittag trafen dann die Droyßiger Jugendfeuerwehrmitglieder ein und nachdem die Zelte eingerichtet waren, starteten wir zu einem Besuch der Bowlingbahn in Grana. Beim gemeinsamen Bowling wurden die ersten

Kontakte geknüpft, wenn anfangs auch etwas zögerlich.

Am Samstag, nach einem gemeinsamen Frühstück, begann für alle Jugendfeuerwehrmitglieder ein gemeinsamer Ausbildungstag. Doch vorher hatten unsere Gäste noch eine große Überraschung für uns. Sie übergaben als Gastgeschenk an unsere Jugendfeuerwehr, vier selbst gebaute Atemschutzgeräte. Diese können in der Ausbildung der Jugendfeuerwehr genutzt werden und sind in ihrer Art sicher einmalig. Unsere Überraschung und Freude war riesig.

Nun konnte unserem Feuerwehrtag nichts mehr im Wege stehen. Nachdem Löschruppen eingeteilt wurden, welche aus Mitgliedern beider Jugendfeuerwehren bestanden, begann die Ausbildung. Zunächst lernten die Jungen und Mädchen unsere Fahrzeuge und deren Beladung kennen. Nach einer kurzen Pause, wurden die Fahrzeuge besetzt und es erfolgte die erste Alarmierung. Die Aufgabe war die Löschung eines Hausbrandes.

Nachdem diese gut gemeistert wurde, bestand nach dem Mittagessen, für Interessierte, sich die historischen Feuerwehrfahrzeuge bei Herrn Udo Hövel anzusehen. Herr Hövel nahm sich Zeit für uns und wusste zu den Fahrzeugen jede Menge Wissenswertes zu berichten. Wir möchten uns dafür noch einmal recht herzlich bei Herrn Hövel bedanken.

Dann gab es auch schon den nächsten Alarm. Auf dem Gelände der Feuerwehr war ein Pkw verunglückt. Zwei Personen wurden dabei schwer verletzt und im Fahrzeug eingeklemmt.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle, sicherten die Jugendfeuerwehrmitglieder die Einsatzstelle, kümmerten sich um die Verletzten und halfen bei der Geräteentnahme. Das Fahrzeug wurde gegen wegrollen gesichert. Der inzwischen eingetroffene Rettungsdienst versorgte die Verletzten, nachdem Mitglieder der Einsatzabteilung diese, mit Rettungsgerät, aus dem Fahrzeug befreit hatten.

Praxisnah erlebten die Jugendlichen wie die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen, im Ernstfall, funktioniert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich, beim DRK Naumburg und bei der Auto - Flemming GbR aus Theißen, für die Unterstützung.

Nun hatten sich alle erst einmal bis zum Abendbrot Erholung verdient.

Gegen 21.30 Uhr, starteten dann 4 Gruppen zur Nachtwanderung. An 5 Stationen mussten die Mädchen und Jungen ihr Wissen, Können und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Als alle das Ziel erreicht hatten, ging ein anstrengender und erlebnisreicher Tag zu Ende.

Am Sonntag war es dann auch schon Zeit wieder Abschied zu nehmen, der fiel nicht ganz leicht, denn erste Freundschaften sind schon entstanden. Aber alle Teilnehmer sind sich sicher, es gibt ganz bestimmt im nächsten Jahr wieder ein gemeinsames Zeltlager.



Ich möchte mich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren interessante und erlebnisreiche Tage zu gestalten. Danke allen Kräften der Einsatzabteilung der FF Droyßig und den Mitgliedern des Feuerwehrvereins.

Wir bedanken uns auch beim Schlossrestaurant Droyßig für die Mittagessenversorgung am Samstag.

Felicitas Pietsch
Jugendwartin



Veranstaltungen der Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Begegnungsstätte Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Juli 2010

Montag, 05.07.

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 07.07.

14:00 Uhr Kegelnachmittag
im „Adler“

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 14.07.

14:00 Uhr Geburtstag
des Quartals

Mittwoch, 21.07.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch 28.07.

14:00 Uhr Klubnachmittag
Zu diesen Veranstaltungen sind
alle Interessenten recht herzlich
eingeladen.

Der Vorstand

**Droyßiger
Seniorenverein
e. V.**

**Wir haben
Sommerpause!
Der Vorstand**

Die Gemeinde Droyßig beabsichtigt, die Doppelgarage in der Nordstraße (Nähe Haus „Sonneck“) zu verkaufen. Interessenten sollten sich schriftlich bis zum 10.07.2010 im Büro des Bürgermeisters, 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15 melden. Bei Erwerb sind sämtliche Nebenkosten vom Käufer zu tragen.

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Mit einem zweiten Platz im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hatte sich Droyßig automatisch für den Landeswettbewerb qualifiziert.

Nochmals mussten Fragebogen und Listen zu unserem Ort ausgefüllt werden sowie eine Präsentation erarbeitet werden. Mit viel Engagement der Gemeindebeschäftigten, der Vereine, Schulen- und Kinderinstitutionen, Kirchen, der Senioren und dem Schlossrestaurant hatten wir uns auf den Besuch der Jury der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet.

Am 20. April 2010 durften wir vor einer Kommission des Landes Sachsen-Anhalt (ein Bericht darüber erschien im letzten FOKU) unser Dorf und unserer Gemeinschaft nochmals vorstellen. In den etwas mehr als 2 Stunden, die uns an diesem Tag für die Vorstellung unseres Ortes zur Verfügung standen konnten wir die Bewertungskommission doch sehr beeindrucken.

Am Samstag, dem 29. Mai 2010 fand dann auf der LAGA in

Aschersleben die Auswertung und feierliche Preisübergabe statt.

Wir Droyßiger konnten, dank einer Spende der MIBRAG Theißen, mit einem vollbesetzten Reisebus in Aschersleben anreisen. Vertreter der Gemeinde, der Vereine, Schulen und Kindereinrichtungen sowie der Senioren nahmen an der Festveranstaltung teil. Wie es sich für Droyßig gehört war ein Teil unserer Delegation in mittelalterliche Kostüme gekleidet.

Den Vormittag konnten wir dann auf der Landesgartenschau ganz entspannt verbringen.

Um 12.00 Uhr sammelten wir uns gemeinsam mit den Vertretern von weiteren 15 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt an einer Freilichtbühne. Die Laudatio zu jeder Gemeinde wurde vom Vorsitzenden der Bewertungskommission Herrn Johannes Wesselmann vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt verlesen.

Es wurde immer spannender und aufregender. Über die Hälfte der teilnehmenden Gemeinden war bereits aufgerufen wor-

den, der Sonderpreis bereits vergeben und Droyßig?

Es sollte noch etwas Zeit vergehen. Dann lagen nur noch zwei Blumensträuße auf der Bühne bereit. Die gesamte Droyßiger Delegation konnte kaum noch still sitzen bzw. stehen.

Als Zweitplatzierte wurde die Harzgemeinde Weddersleben auf die Bühne gerufen. Was blieb dann noch für die Gemeinde Droyßig? So langsam kam riesige Freude auf.

In der Laudatio wurde unsere Gemeinde besonders für die gute Zusammenarbeit der vielen Vereine, Schulen, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen gewürdigt. Ein wesentliches Kriterium war außerdem die bauliche Entwicklung unseres Dorfes, wo modernes und historisches gut in Einklang gebracht wurde. Droyßig ist ein Dorf, das seinen Bewohnern und Gästen fast alles zu bieten hat.

Den Preis übergab der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Dr. Herrmann Onko Aei-

Unser Bürgermeister, Herr Luksch, konnte einen Scheck in Höhe von 50.000,00 EUR als Fördermittel in Empfang nehmen. Außerdem erhielten wir einen Gutschein in Höhe von 100,00 EUR für die Anschaffung eines Baumes und natürlich die goldene Tafel als Sieger des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“. Dieser Erfolg ist der Lohn für gute Arbeit und Zusammenarbeit, die seit vielen Jahren in Droyßig geleistet wird. Diese Auszeichnung wird unseren Ort weiter auch über die Kreisgrenzen hinaus bekannt machen und sollte damit auch für uns alle Motivation und Verpflichtung sein, weiterhin gemeinsam für unser Dorf zu arbeiten.

Mit dem 1. Platz im Landeswettbewerb hat sich Droyßig für den 23. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ qualifiziert. Die Vorbereitung wird uns in den nächsten Wochen beschäftigen. Wir wollen natürlich auch hier ein gutes Ergebnis erzielen.

Luksch *Fredrich*
Bürgermeister *Gemeinde-*
assistentin

Zeitzer Selbsthilfegruppen stellen sich vor

Wir, das sind vier Selbsthilfegruppen in Zeitz Droyßig und Umgebung

Unter dem Motto „Gemeinsam erreichen wir mehr“, möchten wir noch viel mehr Betroffene und ihre Angehörigen mit dieser Krankheit bekannt machen. Unsere Gruppen, welche dem Deutschen Diabetiker Bund Sachsen-Anhalt angeschlossen sind, feiern in diesem Jahr 20-jähriges Bestehen. „Gemeinsam lernen und mit Diabetes leben“, das möchten die sechs ehrenamtlich arbeitenden Leitungsmitglieder allen Mitgliedern und Interessenten vermitteln. Wir treffen uns regelmäßig in der Selbsthilfe-

kontaktstelle, im Krankenhaus oder der Begegnungsstätte der Volkssolidarität. Schulungen führen wir in Form von Erfahrungsaustauschen durch. Interessante Themen wie: Gesunde Ernährung, Folgeerkrankungen bei Diabetes oder auch der Umgang mit Spritzen und Messgeräten stehen auf unserem Programm. Hierzu laden wir Ärzte, Diabetesassistenten, Vertreter der Krankenkassen und anderer Institutionen ein. Vertreter unserer Gruppen sind auch an den Aktionstagen der Selbsthilfegruppen

oder am täglichen Diabetikertag im Rathaus Zeitz anzutreffen. Alle Betroffenen und Interessierten sollten sich nicht scheuen, die Kompetenz der Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen, um sich ausführlich über den Umgang mit dieser Erkrankung zu informieren. Neugierig geworden?

Wir freuen uns auf Sie!

Informationen erhalten Sie in der Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis, Am Kalktor 5 in Zeitz.

Telefon: 0 34 41/72 59 73

Vorstand der Selbsthilfegruppen Diabetiker in Zeitz

Die Jagdgenossenschaft Droyßig

lädt zur Mitgliederversammlung alle Jagdgenossen am 2. Juli 2010 um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion bzw. Fassen von Beschlüssen
9. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Droyßig

Im Auftrag
Ralf Kuhnert

Gutenborn

Bürozeiten der Gemeinde Gutenborn

Das Büro der Gemeinde Gutenborn in **Droßdorf** ist von **Montag - Freitag** in der Zeit von **8:00 bis 16:00 Uhr** besetzt.
 Das Büro der Gemeinde Gutenborn in **Bergisdorf** ist immer **donnerstags** in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** besetzt.
 Das Büro der Gemeinde Gutenborn in **Heuckewalde** ist immer **dienstags** in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** besetzt.
 Das Büro der Gemeinde Gutenborn in **Schellbach** ist immer **dienstags** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** besetzt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 07.05.2010

Bodenordnungsverfahren: Droßdorf
 Aktenzeichen: 42 BLK 322
 Gemarkung: Droßdorf
 Flur: 9
 Flurstück: 192

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK 322 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Ronneburg
 m.d.W.G.b.



12. Angerfest in Lonzig

Trotz Fußball-WM und Puhdys-Auftritt findet unser Fest am 25./26.06.2010 statt.

Freitag: Beginn 19 Uhr
 Mit den Agatalern zum Höhenfeuer
 Anschließend Disco

Samstag: Beginn 14.30 Uhr
 Buntes Treiben auf dem Anger
 Kindertanzgruppe, Schalmeiorchester
 Abends Disco, Männerballett

Gute Laune und Lust auf vielerlei Gaumenfreuden sind mitzubringen.

Der HV Lonzig lädt herzlich ein



Ossiger Kinderfest vom 17.07.2010 bis 25.07.2010

Sonnabend, 17.07.2010

auf dem Sportplatz in Ossig

13:00 Uhr Bambini-Fußballturnier
 VSG Breitenbach -
 SV Langenberg-Heuckewalde SV
 Volleyballspiel,
 Preis-Torwandschießen,
 Hüpfburg ...



17:00 Uhr Fußballspiel Kraftsdorf/Lüdersdorf
 gegen Ossiger Hobbykicker

Sonntag, 18.07.2010 auf dem Sportplatz in Ossig

10:00 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest
 in der Kirche

15:00 Uhr Kindersportfest
 mit Roller- und Fahrradrennen

17:00 Uhr Fußballspiel Ossig sen. - Ossig jun.

Dienstag, 20.07.2010 in der Festhalle in Ossig

ab 18:00 Uhr „Großes Kino“ in der Halle

Mittwoch, 21.07.2010 in der Festhalle in Ossig

16:30 Uhr Mitmachzirkus mit Clown Klaus
 Lagerfeuer mit Knüppelkuchen,
 Würstchen, Kesselgulasch, „Eisnettel“

Donnerstag, 22.07.2010 in der Festhalle in Ossig

19:00 Uhr Ostalgieparty

Freitag, 23.07.2010

20:30 Uhr Fackelumzug und Höhenfeuer
 mit den Schalmeienplayer`s Droyßig
 Disco mit der „Hitkiste“

Sonnabend, 24.07.2010

13:30 Uhr Umzug durch Ossig
 mit den „Leißlinger Saalespatzen“
 Festrede am Grab Johann Gottlob Rösslers
 anschl. Kinderfest mit Bogenschießen,
 Glücksrad, „Eisnettel“,
 Hau den Lucas, Wurf-
 taube, Kletterstange,
 Hüpfburg, Kinders-
 schminken, Zucker-
 watte, Kinderbar, Eier-
 werfen, Clown Klaus,
 Luftballonmodellieren,
 Laierkastenmann ...
 Preisschießen und Preiskegeln
 Musik zu Kaffee und Kuchen mit dem
 „Landchor Geußnitz“ und den „Leißlinger
 Saalespatzen“ in der Festhalle
 Tanz mit der „memory-Band“ aus Elster-
 berg



20:00 Uhr

Sonntag, 25.07.2010

7:00 Uhr Musikalisches Wecken mit
 den Schalmeienplayer`s Droyßig
 anschl. Frühschoppen

Sonnabend, 04.09.2010

19:00 Uhr Nachwasch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Ossig!
 Der Kinderfestverein Ossig e. V.



Fußballturnier

Auch in diesem Jahr trägt die Gemeinde Gutenborn wieder ein Fußballturnier aus.

Dieses findet im Rahmen des 2. Droßdorfer Heimatfestes am 3. Juli 2010 auf der Sportanlage im Schul- und Gemeindezentrum in Droßdorf statt.

Gespielt wird um den Pokal des Bürgermeisters. Von allen „Altgemeinden“ Bergisdorf, Schellbach, Heuckewalde und Droßdorf sollte je eine Mannschaft teilnehmen. Pokalverteidiger ist die Mannschaft aus Schellbach, welche vergangenes Jahr den Pokal sensationell mit nach Lonzig nehmen konnte.

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten

Spielstärke

1 Torwart, 5 Feldspieler

Ausgewechselt werden kann beliebig oft.

Der Erste und Zweite bestreiten dann das Endspiel. Um den dritten Platz spielt der Dritte gegen den Vierten. **Das Turnier beginnt um 11:00 Uhr.**

Da das Turnier im Rahmen des Heimatfestes stattfindet, sind die Verpflegung sowie Getränke abgesichert.

Viele Zuschauer zur Unterstützung der jeweiligen Mannschaft wären wünschenswert. Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister unter der Telefonnummer 01 74/9 62 70 46.

Gemeindefest der Gemeinden Gutenborn und Wetterzeube morgen, 26.06.2010 in Bergisdorf



Programm:

- **Beginn ab 15:00 Uhr**
 - Diskothek "Bong" aus Berlin
 - Präsentation des **Dreschfestvereins Loitzschütz** mit einem Rallye-Trabant
 - Präsentation des **Feuerwehrvereins Wetterzeube** mit einem Stand
 - **Präsentation des Kinderfestverein Ossig e. V.** mit Bandenwerbung und Stand
 - **Ponyreiten und Kutschfahrten** mit dem Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf
 - **Malstraße** mit dem **Kindergarten Heuckewalde**
 - Präsentation der **SG Breitenbach** mit einem Stand
 - Präsentation des **SV Wetterzeube** mit einem Stand
 - Präsentation von **Firmen aus den Gemeinden**
 - Start eines **Heißluftballons** von der Festwiese
- **16:00 Uhr**
Auftritt des **Carneval Clubs Bergisdorf**
- **16:30 Uhr**
Kindergarten / Hort mit Puhdysliedern
- **17:00 Uhr**
Line Dance Gruppe des **SV Droßdorf**
- **17:30 Uhr**
Auftritt der Nachwuchsband „Minority“ aus Hohenmölsen
- **Pause**
- **19:00 Uhr**
Udo Lindenberg Double
- **20:15 Uhr**
Auftritt der Schalmeyenkapelle **Wetterzeube**
- **Ab 21:00**



Konzert der Puhdys



Ich wandere ja so gerne

Davon wusste Herbert Roth schon ein Lied zu singen. Aus diesem Grund führte uns unsere diesjährige Vereinsfahrt in die Höhen des schönen Thüringer Waldes. Mit Andrea Berg und dem Rennsteigglied im Gepäck ging es am 28.04.10 um 11.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Schellbach los. Fast alle Mitreisenden waren pünktlich zur Stelle, Nachzügler wurden sogar an der Haustür abgeholt. Nun konnte es losgehen gen Thüringen, unser Ziel war das Ringberghaus bei Suhl. Nach einer Verhältnismäßig kurzen Fahrt, mit Pause und Imbiss, erreichten wir gegen 15.00 Uhr unser Ziel. Am selben Tag war noch eine Kremserfahrt mit Abendbrot organisiert. Es ging mit dem Bus nach Oberhof und dann weiter mit 3 Kremsern durch die schöne Landschaft zur Gaststätte, in der wir unser Abendbrot zu uns nahmen. Gleichzeitig konnten wir einige Waldbewohner beobachten, die ebenfalls zu Abend aßen. Zurück im Hotel war es jedem überlassen, ob er im Zimmer ausruht oder es sich in der Bar noch gemütlich macht. Am nächsten Mor-

gen konnte man schon vor dem Frühstück aktiv werden. Für Frühaufsteher waren ab 7:00 Uhr das Schwimmbad und die Sauna geöffnet. Als wir uns gestärkt hatten, ging es zu unserem Tagesausflug nach Suhl, wo eine Stadtführung und die Besichtigung des Waffermuseums auf dem Programm standen. Vor dem Kongresszentrum angekommen war für die Liebhaber von Motorradoldies auch noch etwas dabei. Auf dem Markplatz in Suhl fand gerade das alljährige Awotreffen statt. Nachdem wir unser Wissen über alte Waffen und die Geschichte der ehemaligen Bezirksstadt Suhl erweitert hatten ging es noch zu einem Glasbläser und dann zurück ins Hotel, wo ein kräftiges Abendbrot auf uns wartete. Danach konnte noch zünftig das Tanzbein geschwungen werden. Gegen Mitternacht fielen alle todmüde in ihre Betten, denn am nächsten Morgen stand das Programm ja auch schon wieder fest. Da das Schwimmbad zum Sonntag erst 9.00 Uhr zur Verfügung stand, konnten sich alle, auch



die Wasserratten, etwas mehr Zeit nehmen. Um 10.00 Uhr hieß es dann Abschied nehmen. Vom Ringberg ging es Richtung Hohenwartestausee. Das Ausflugsschiff war schon startklar. Die zweistündige Schifffahrt auf dem Hohenwartestausee, war für alle Naturliebhaber ein besonderes Erlebnis. Die Zeltplätze, welche sich an den Rand schmiegen und die bewaldeten Hügel, sind ein besonderes Naturerlebnis. Zwischen 15:00 und 16:00 Uhr ging es dann wieder Richtung

Heimat, wo wir gegen 18:00 Uhr wohlbehalten ankamen. Diese 13. Vereinsfahrt war wie immer bis aufs Kleinste durchorganisiert und ließ keine Wünsche offen. Daher möchte sich der Vorstand im Namen aller Mitreisenden ganz herzlich bei Peggy Sieg bedanken, die wieder alles toll gemeistert hat. Das war es wieder einmal aus Schellbach, der Traditionsverein verabschiedet sich bis zum nächsten Mal.
*Traditionsverein Schellbach e. V.
Der Vorstand*

Kretzschau



Einladung zum 13. Kirschfest vom 02. bis 04.07.2010 nach Mannsdorf

Am Freitag, dem 02.07.2010

- 19.00 Uhr Start zum 13. Kirschfest Eintritt: frei, **Spenden** für soziale Unterstützung erwünscht
20.30 Uhr I. Band - „Dreadvibes“ (Eigene Kompositionen)
22.00 Uhr II. Band - „LAINES“ (Eigene Kompositionen)

Am Sonnabend, dem 03.07.2010

- 14.00 Uhr Eröffnung mit dem Bürgermeister, dem Schützenverein Grana 1990 e. V. und den M-G-C-`97
Gastronomische Betreuung: Fam. Tresselt und der M-G-C-`97
Kaffee- und Kuchentheke, Rostbratwurst und Steaks vom Grill
14.45 - 16.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder (Gelenauer Marionettenspiele)
Unterhaltungsmusik
15.00 - 17.00 Uhr Kegel- und Schießwettbewerb mit Preisvergabe
Ein Falkner stellt sich vor.
19.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Disco „Frank“

Am Sonntag, den 04.07.2010

- 10.00 - 13.00 Uhr Kehraus (Frühschoppen)
15.00 Uhr Beginn des Turniers der Volleyballvereine der Orte Grana, Kretzschau und Mannsdorf
Am Sonnabend, 03.07.2010 übernimmt der Reitverein Grana und Umgebung e. V. den Shuttle-Verkehr nach Mannsdorf
Abfahrtszeit: Kretzschau (Kirche) 13.00 Uhr
Salsitz (Bushaltestelle) 14.00 Uhr, danach ca. im 1 1/2 stündlichen Wechsel
Zwischenzeitlich erfolgt für Interessenten eine Fahrt zu den Steinbrüchen
(Fahrtkosten 1,- EUR/Person als Spende)

Es lädt ein das Festkomitee des M G C `97



**Kreisanglerverein
„Weiße Elster“
Zeitz e. V.**

**14. Anglerfest
10.07.2010
In Kretzschau
am See**

Treffpunkt:

Jugendherberge

13.30 Uhr
Eröffnung
durch Vereinsvorstand
14.30 - 17.00 Uhr
Angeln
für Vereinsmitglieder
(mit 1 Angelrute)

**Weitere Aktionen und
Darbietungen:**

14.00 - 17.00 Uhr
Turnierangeln
Bogenschießen
große Tombola
(Preisausgabe
ab 17.00 Uhr)
ab 13.30 Uhr
Disco mit DC Heiko
... **abends Tanz**
19.00 - 21.00 Uhr
Schalmeinenplayers
Droyßig
ca. 22.00 Uhr
Feuerwerk auf dem See

Kulinarische Angebote:

Fischspezialitäten
... unter anderem
frisch geräucherte
Forellen
Kesselgulasch
aus Gulaschkanone
Roster Steaks
... Kaffee und Kuchen
Getränke vom Bierwagen
Weinhandel Stahl

Für die Kinder:

Sportmobil
Luftballonweitflug

Einladung

zum Heimat- und Schützenfest

am 17. Juli 2010 auf dem Festplatz in Salsitz

20 Jahre Schützenverein Grana 1990 e.V.
1990 - 2010

Festprogramm:

- 13.00 Uhr Festgottesdienst in der Salsitzer Kirche
- 14.00 Uhr Salutschießen und Eröffnung des Festes durch Bürgermeister und Vereinsvorsitzende
- 14.30 Uhr Kaffeetrinken
Ehren-Kaffeetafel für Senioren
- Auftritt der Kindertanzgruppe 
- 15.00 - 17.00 Uhr Auftritt der Droyßiger Schalmeienplayer
- 15.00 - 17.45 Uhr - Preisschießen und Preis Kegeln
- Für das Kinderfest steht eine Hüpfburg bereit, es gibt Wettspiele, Bastel- und Schminkmöglichkeiten 
- ab 17.00 Uhr Discomusik zur Unterhaltung
- ab 18.00 Uhr Auswertung und Preisverleihung der besten Schützen und Kegler
- ab 19.30 Uhr Auftritt des Staschwitzter Dorfklubs
- 20.00 - 24.00 Uhr Diskomusik zum Tanz 

Was erwartet unsere Gäste?

Hausbackener Kuchen, Kaffee, Grillspezialitäten, Fischbrötchen, Fettbemme, Fassbier, Limo, Cola, Salsitzer Wein u.v.a.

Sonntag, dem 18. Juli 2010

ab 10.00 Uhr Frührschoppen und Ausklang des Festes

Der Gemeinderat Kretzschau, der Schützenverein Grana 1990 e.V. und der Frauenverein Salsitz-Kleinossida freuen sich auf Ihren Besuch!

Das Festkomitee



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindegemeindevorstand
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55
Geschäftsführer: Marco Müller

Anzeigenannahme: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
Frau Annett Brunner,
Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreissliste. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Anzeige -

- Werner -

IMPRESSUM

Der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 folgende Beschlüsse gefasst

22/05/2010	Friedhofssatzung der Gemeinde Kretzschau
23/06/2010	Grundsatzbeschluss - Einrichtung des Gemeindebüros in der Grundschule Kretzschau
24/06/2010	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kretzschau
25/06/2010	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Döschwitz“ der Gemeinde Kretzschau

Beteiligung nach § 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Döschwitz“ der Gemeinde Kretzschau

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Döschwitz hat in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2009 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Döschwitz“ beschlossen.

Die Geschossigkeit der Gebäude soll von 4-geschossig auf 2-geschossig geändert werden.

Die bisher festgesetzte maximale Traufhöhe bezogen auf Oberkante Straße entfällt, da mit der Geschossigkeit in ausreichendem Maße der gestalterisch städtebauliche Rahmen vorgegeben ist. Des Weiteren reduziert sich die Geschossflächenzahl von 2,4 auf 1,2. Ausnahmsweise wird bei einem Baufeld eine Dreigeschossigkeit festgesetzt, da das Flurstück 25/4 der Flur 5, Gemarkung Döschwitz bereits mit einem Gebäude in dieser Höhe bebaut wurde. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Döschwitz“ der Gemeinde Kretzschau mit dem dazugehörigen Textteil liegt in der Zeit vom **05.07.2010 - 06.08.2010** in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, Zimmer 209, zu den Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hingewiesen wird auf den § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Kretzschau, 11.06.2010

gez. Osang

Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindebüros wegen Urlaub. Das Gemeindebüro Grana bleibt vom **21.06. bis 05.07.2010** geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet während dieser Zeit **dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr** statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindebüros Kretzschau (Tel.: 0 34 41/21 30 49, Gladitz (Tel.: 03 44 25/2 16 24), an den Bürgermeister Herrn Osang (Mobil: 01 72/3 51 09 07) oder an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Tel.: 03 44 25/4 14 -0).

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindebüros Kretzschau in der Zeit vom **05.07. bis 16.07.2010**

montags von 10:00 bis 11:00 Uhr

mittwochs von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Bürgermeistersprechstunde

dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindebüros Grana (Tel.: 0 34 41/21 20 80), Gladitz (Tel.: 03 44 25/2 16 24), an den Bürgermeister Herrn Osang (Mobil: 01 72/3 51 09 07) oder an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Tel.: 03 44 25/4 14 -0)

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Kretzschau** hat mit Wirkung vom **01. Oktober 2010** die Stelle eines

Gemeindehandwerkers*

neu zu besetzen.

Auf dieser Stelle sind u. a. folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Gemeindegebiet
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Bedienung aller technischen Geräte
- Winterdienst

Wir wünschen uns von dem Bewerber:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- selbstständiges Arbeiten
- aufgeschlossenes, kommunikationsfähiges Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden, Feiertagen und abends (Winterdienst)
- Führerschein Klasse C
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifikation

Wir bieten eine unbefristete Anstellung mit 40 Wochenstunden.

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte im geschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „**Gemeindehandwerker Kretzschau**“ mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Qualifikations- und Fähigkeitsnachweisen bis spätestens 31.07.2010 an die

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Hauptamt
Zeitzer Str. 15
06722 Droyßig

gez.

Osang

Bürgermeister

* Personenbeschreibungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kretzschau (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Auf Grund § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am 09.06.2010 folgende Erschließungsbeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(1) Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Kretzschau nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB sind:

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;

4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für:

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlage
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche, der Seitenstreifen sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen
4. die Rinnen und Borde
5. die Wohnwege
6. die Radwege
7. die Gehwege
8. die selbstständigen Fußwege
9. die Beleuchtungseinrichtungen
10. die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen
11. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen
12. die Herstellung von Stütz- und Schutzanlagen sowie Böschungen
13. das Anlegen und die Ausgestaltung von Grünanlagen
14. das Anlegen von Straßenbegleitgrün
15. die Herstellung von Parkflächen
16. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen
17. die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.

(3) Nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören Kosten für:

1. die Konstruktionen von Brücken, Tunnel, Unterführungen, Hoch- und Tiefstraßen jeweils mit den dazugehörigen Rampen;
2. Kinderspielflächen.

§ 3 Höchstbreiten und -flächen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. zum Anbau bestimmte öffentliche Straßen, Wege und Plätze
 - a) in Wochenendhaus- und Gartengebieten bis 7 m Breite
 - b) in Kleinsiedlungsgebieten bis 10 m Breite
 - c) in Wohngebieten bis 14 m Breite
bei einseitiger Bebaubarkeit bis 10 m Breite
 - d) in Mischgebieten bis 22 m Breite
 - e) in Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten bis 30 m Breite
2. öffentliche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen bis 5 m Breite
3. Ladenstraßen, Boulevards und verkehrsberuhigte Zonen (i. S. StVO) die volle Breite
4. nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen bis 32 m Breite
5. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 4 gehören bis 5 m Breite
6. Parkflächen und Grünanlagen, die nicht Bestandteil einer in Nr. 1 bis 4 genannten Erschließungsanlage, jedoch nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb des Baugebietes zu

deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.

7. Der Umfang von Immissionschutzanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 17 wird durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

(2) Ergeben sich für eine Erschließungsanlage aus der Nutzung der Grundstücke gemäß Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite gemäß Abs. 1 beitragsfähig. Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Wendeanlagen sowie Aufweitungen und Ausrundungen an Kreuzungen und Einmündungen sind über die beitragsfähigen Breiten hinaus in vollem Umfang beitragsfähig. Die nach Abs. 1 genannten Breiten umfassen die Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Rinnen, Borde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die Park- und Grünanlagen.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Verteilung des Erschließungsaufwandes

(1) Die Gemeinde trägt 10 v. H. des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Anteils auf die erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.
- e) Bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken die nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B.

nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke), die Gesamtfläche des Grundstück.

(4) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung beträgt der Zuschlag auf die ermittelte Fläche nach Abs. 3 und 4 im Einzelnen:

- | | |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 25 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 50 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 75 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 95 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 115 v. H. |

(6) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten beträgt der das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende Zuschlag:

- | | |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 50 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 150 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 200 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 240 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 280 v. H. |

(7) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(8) Ist auch nur ein Vollgeschoss höher als 3,5 m, so ist je angefangene 3,5 m der gesamten Höhe der baulichen Anlage ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse.

(9) In nicht beplanten Gebieten und Gebiete, für die ein bestehender Plan für das gesamte Gebiet oder einzelne Grundstücke die Zahl der Vollgeschosse nicht ausweist, ist

- | |
|---|
| a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen |
| b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücken überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend. |

(10) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie der öffentlichen Verwaltung, Bahn, Post, Schulen oder Krankenhäusern dienen, um 10 v. H. zu erhöhen.

(11) Grundstücke für Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingartenanlagen oder vergleichbare Anlagen gelten als unbebaut und werden in beplanten Gebieten bei der Verteilung mit 50 % ihrer Grundfläche berücksichtigt. Bei der Verteilung des an Grünanlagen entstandenen Aufwandes sind sie außer Betracht zu lassen.

(12) Die Absätze 5, 6 und 10 gelten nicht für die Erschließung durch selbstständige Grünanlagen.

(13) Die Gemeinde Kretzschau kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 12 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Verteilung sprechen.

§ 6

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

(1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind für alle Erschließungsanlagen beitragspflichtig.

(2) Bei der Verteilung des Aufwandes für Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden solche Grundstücke je Erschließungsanlage nur mit zwei Drittel der sich nach § 5 er-

gebenen Berechnungsdaten angesetzt, wenn sie ausschließlich Wohnzwecken dienen.

(3) Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach geltendem Recht, noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

§ 7

Kosten-spaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 1. Grunderwerb | 6. Parkflächen |
| 2. Freilegung | 7. Entwässerungseinrichtungen |
| 3. Fahrbahn | 8. Beleuchtungseinrichtungen |
| 4. Radweg | 9. Grünanlagen |
| 5. Gehweg | 10. Immissionsschutzanlagen |
- gesondert und unabhängig von der vorstehenden Reihenfolge erhoben werden, sobald die jeweilige Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Fahrbahnen, Wohn-, Rad-, Gehwege, Plätze und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

- auf tragfähigem Unterbau mit einem Material wie z. B. Teer, Asphalt, Beton, Platten, Beton-, Naturstein-, Öko- oder Kunststoffpflaster befestigt sind,
- dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
- an einer/m dem öffentlichen Verkehr gewidmeten/m Straße bzw. Weg angeschlossen sind.

(2) Entwässerungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(3) Beleuchtungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.

(4) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(5) Immissionsschutzanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie die in einer besonderen Satzung geregelten Merkmale aufweisen.

(6) Die Merkmale der endgültigen Herstellung können im Einzelfall durch Sondersatzungen abweichend von Abs. 1 bis 4 festgelegt werden.

§ 9

Ablösung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB vor dem Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

(2) Der Ablösebetrag entspricht der Höhe nach dem Erschließungsbeitrag, der sich nach den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen ergäbe (Aufwandsermittlung und -verteilung).

(3) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Vorausleistungen

Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB können bis zur voraussichtlichen Höhe des Erschließungsbeitrages erhoben werden. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 11

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Betragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der

Erbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) bzw. in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbaurecht, im Falle des Abs. 1 Satz 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Abs. 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 12

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. Anzahl der Vollgeschosse, jede Nutzungsänderung sowie sonstige für die Beitragserhebung relevanten Umstände anzuzeigen.

§ 13

Beitragsbescheid

(1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid soll den Beitragspflichtigen darauf hinweisen, dass er Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe aufführen, aus denen die Zahlung des Beitrags zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragspflichtigen eine unbillige Härte wäre.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kretzschau, den 09.06..2010


Bürgermeister



**Der SV 1893 Kretzschau -
Sektion Fußball gratuliert
den Sportfreunden**



Dost, Silvia	am 01.06.	zum 55. Geburtstag
Gustke, Jens	am 04.06.	zum 43. Geburtstag
Kral, Paul	am 15.06.	zum 13. Geburtstag
Gunold, Benjamin	am 21.06.	zum 21. Geburtstag
Dobierzin, Erik	am 21.06.	zum 28. Geburtstag
Schmidt, Christopher	am 28.06.	zum 20. Geburtstag

SG „Grün Weiß“ Döschwitz

Auch in diesem Jahr war das Sportwochenende zu Pfingsten wieder ein Höhepunkt im Vereinsleben der SG Döschwitz. Das Wetter war klasse und die zahlreichen Besucher am Tage und am Abend trugen dazu bei, dass es auch in diesem Jahr ein voller Erfolg wurde. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen aktiven Helfern und zahlreichen Gästen bedanken. Besonderen Dank gilt natürlich der Gemeinde Kretzschau und dem Bürgermeister E. Osang, der Firma Kriegel, Landwirt R. Körner, H. Stauch (Allianz) sowie den Kameraden der Feuerwehr

Döschwitz. Auch nicht zu vergessen unsere zahlreichen Sponsoren, die uns jedes Jahr bei der Ausgestaltung des Pfingstfestes unterstützen.

Unter anderem:

- Fitnessstudio Romahn, Grana
- Blumenladen „Am Markt“ Schuft in Droyßig - Physiotherapie Löscher, Droyßig - Autohaus Klotz, Grana - Weinhaus Zeiser, Zeitz - Jenke Schmuck, Zeitz - Eurodrink, Droyßig - Getränkehandel Luley - Physiotherapie Scharnowski, Zeitz
*Der Vorstand der SG „Grün Weiß“ Döschwitz
gez. Jörg Rosenberg*

Neuer Landesmeister im Schützenverein Grana

Am 06.06. dieses Jahres fanden in Nienburg die Landesmeisterschaften Vorderladergewehr statt. Daran nahmen 119 Starter in den verschiedenen Disziplinen teil. Darunter drei Schützen des SV-Grana. Mit dem Perkussionsgewehr belegte unser Schützenbruder

- Buschardt, Jan mit 130 Ringen den 3. Platz in der Schützenklasse,
- Opitz, Stefan mit 128 Ringen den 7. Platz in der Altersklasse
- Buschardt, Horst mit 104 Ringen den 16. Platz in der Seniorenklasse.

Mit dem Steinschlossgewehr holte Jan Buschardt den Landesmeistertitel mit 129 Ringen nach Grana und qualifizierte sich damit für die Teilnahme an den deutschen Meisterschaften im Vorderladerschießen am 18. Juli 2010 in Pfortsheim. Damit tritt

er würdig in die Fußstapfen seines Vaters Horst Buschardt, der sich schon einige Landesmeistertitel in den verschiedenen Disziplinen holte.

Bei den bisher stattgefundenen Kreismeisterschaften 2010 in den Disziplinen Großkalibergewehr holte sich Horst Buschardt den 1. Platz, ebenso mit dem Kleinkalibergewehr in der Seniorenklasse. Mit der Luftpistole belegte die Mannschaft aus Grana in der Schützenklasse den 3. Platz, bei den Senioren den 1. Platz. Mit der KK-Pistole den 2. Platz, und dem Luftgewehr in der Altersklasse den 3. Platz sowie in den Seniorenklassen den 1. Platz. Dazu allen Beteiligten herzlichen Glückwunsch und Anerkennung für die erbrachten Leistungen.
*gez. Heller
Pressesprecher*



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

„Wo Blumen blühen, lächelt die Welt“

Unter diesen Ausspruch des amerikanischen Philosophen Emerson möchte ich meinen Beitrag für die Juniausgabe des Forstkuriers stellen.

Am 23. April hatten wir einen schönen Kegelabend im Sportlerheim in Kretzschau. Wie immer gab es viel Spaß und mit den Siegern haben wir gefeiert.

1. Platz -

Herr Gerd Paul 111 Kegel

2. Platz -

Frau Regina Findeis 86 Kegel

3. Platz -

Frau Bärbel Bergner 80 Kegel

Natürlich gab es keinen Blumenstrauß, aber die schäumende Blume auf dem frisch gezapften Bier gefiel uns auch. Wir stehen alle noch unter dem nachhaltigen Eindruck des Besuches der Vizepräsidentin des Bundestages Frau Petra Pau am 28.04.2010 in unserem Verein.

Der ganze Tag war ein voller Erfolg.

Nach der Ankunft in Droyßig bei strahlendem Sonnenschein besuchten wir die CJD Christophorusschule in Droyßig. Neben Petra Pau befanden sich Roland Claus MdB, Dr. Adolphi, 3 Mitarbeiter von Petra Pau, Verbandsbürgermeisterin Manuela Hartung, der Droyßiger Bürgermeister Uwe Luksch, die Droyßiger Gemeinderätin Brigitte Schneider und von unserem Verein Christa Lutze, Ilona Zimmermann, Bärbel Baumgarte und ich dabei.

Schulleiter Burkhard Schmitt begrüßte uns sehr herzlich und es gab eine interessante Gesprächsrunde über Schulformen, aktuelle Bildungspolitik und Perspektiven des Gymnasiums.

Für Petra Pau und mich war es ein Wiedersehen mit der ehemaligen Bildungsstätte, für sie als Studentin und für mich als Russischlehrerin.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Schulleitung, die uns dieses Treffen ermöglichte.

Im Schlossrestaurant gab es ein vorzügliches Mittagsmahl und anschließend ein Treffen mit Mitgliedern der Partei DIE LINKE im Kaminzimmer.

Ab 16.00 Uhr wurden wir im Weingut Triebe in Würchwitz von Grit Triebe und Annett Peters zum Kaffeetrinken und zur Weinverkostung erwartet.

Da es die Sonne gut mit uns meinte, konnten wir im Blumengarten sitzen und einen guten Tropfen genießen. Interessiert verfolgten die Gäste den Ausführungen von Grit Triebe über den Werdegang des Weingutes und staunten über die moderne Kelterhalle. Während wir noch in der Sonne saßen und uns an den Frühlingsblumen erfreuten, bereiteten in Salsitz fleißige Vereinsdamen das Abendbrot für unsere Gäste vor.

Dazu kamen noch neue Gäste: Frau Silvia Zimmermann im Auftrag für den Bürgermeister, Herrn Eckhard Osang, das Ehepaar Nöhring für den Schützenverein Grana 1990 e. V., Jens Wedmann und Annett Ehrhardt für den Feuerwehrverein Salsitz-Kleinosida.

Es wurde etwas eng im Vereinsraum, aber alles war bestens organisiert und der Abend wurde ein voller Erfolg. Petra Pau berichtete aus ihrem Leben und ihren Weg in die Politik und in den Deutschen Bundestag. Autogramme von ihr wurden sehr gerne angenommen und auch ihre Einladung, bei unserem Besuch im Deutschen Bundestag im September, unbedingt die „Gärten der Welt“ im Erholungspark Marzahn anzusehen.

Bei dem hohen Arbeitspensum, das Petra Pau hat, wussten wir ihren Besuch bei uns sehr zu schätzen.

Die Blumen für Petra Pau überreichte unser Fördermitglied Manfred Fischer und unsere Vereinsfotografin Ilona Zimmermann hat alles im Bild festgehalten.

Vom 5. bis 11. Mai fand unser Reise ins polnische Nachbarland statt. Die Ostseeküste mit Kolberg und Danzig, das wunderschöne Pommern- und Masurenland waren unser Ziel. Unsere Reiseerlebnisse habe ich in Gedichtform zusammengefasst, da aber das Gedicht ziemlich lang geworden ist, sprengt es den Rahmen für den Forstkurier.

Annett Erhardt, die unsere Versammlung am 19. Mai gestaltete, war auch so freundlich, das Gedicht auf Computer zu schreiben und es für jeden Teilnehmer zu kopieren.

Wir bedanken uns für diese Unterstützung.

Zum Heimatfest kann man sich das neu angelegte Fotoalbum von unserer Reise und das Gedicht dazu ansehen. Es liegt dann in der Heimatstube aus. Beim MdR sind unsere Vereine auch bekannt, denn es kam ein Anruf, ob wir nicht die Triathloneteilnehmer aus Rehmsdorf in Sachsen-Anhalt beim Wettbewerb mit anfeuern würden. Natürlich waren wir dazu bereit. Pfingstsonntag war prima Wetter, die Elsterwiesen im saftigen Grün und Petra Ballschuh machte eine hervorragende Moderation.

Auch im Schlosspark waren wir dabei und feuerten die Teilnehmer an. Andrea Ballschuh stellte sich zu einem Gruppenfoto für unseren Verein zur Verfügung. Familie Zimmermann, Familie Fischer, Doris Müller, Elisabeth Sparmann waren mit dabei. Die MZ berichtete darüber.

Am 5. Juni nahmen wir mit einer kleinen Delegation am Trauergottesdienst von Steffen Peters teil. Uns hatte die Todesnachricht sehr erschüttert. Seiner lieben Frau und seinen beiden Kindern gehört unser ganzes Mitgefühl und wir wünschen viel Kraft, den Verlust zu verschmerzen.

Unsere Vereinsdame Elisabeth Sparmann hat während der Tourismuskonferenz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ihren Gästeführerausweis erhalten.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viele Einsätze, damit die Kenntnisse über unsere nähere Heimat vielen Bürgern nahegebracht werden.

Am 16. Juni feierten wir unsere Erdbeerfete. Nach der schlechten Wetterperiode kam zum Glück der Sonnenschein und die Erdbeeren reiften.

Die Rasberger Vereinsdamen haben sich sehr bemüht, dem Thema gerecht zu werden.

Erdbeerbowle, Erdbeerdekoration, alles wunderbar.

Christine Schlesiger ließ es sich nicht nehmen, für jeden einzelnen ein Erdbeertörtchen zu backen. Allen ein herzliches Dankeschön!

Am 17. Juni wurde unsere Vereinsdame Sigrid Kugler 70 Jahre. Wir wünschen beste Gesundheit und viele frohe Stunden.

Am 28. Juni feiern unsere Vereinsmitglieder Gerlinde und Gerhard Thiveßen Silberhochzeit.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen weitere glückliche Jahre.

Am 26. Juni fahren wir ins Egerland in die Königsstadt Kaaden. Abfahrtszeiten:

6.30 Uhr ab Salsitz,
6.35 Uhr ab Kleinosida,
6.40 Uhr ab Grana,
6.50 Uhr ab Kretzschau,
7.00 Uhr ab Rasberg

Wir laden ganz herzlich für das bevorstehende Heimat- und Schützenfest am 17. Juli ein. Das Programm dazu wird in diesem Forstkurier veröffentlicht.

Wir sammeln diesmal für die Salsitzer Kirche, um uns an den Kosten für neue Sitzkissen zu beteiligen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen bis dahin eine schöne Zeit mit Freude an den Blumen und der grünen Natur.

Alfreda Wedmann
Vorsitzende Frauenverein



Schnaudertal

Nachruf

Es fällt schwer, Worte des Trostes zu finden.

Wir trauern um unser Vereinsmitglied,
unseren Feuerwehrkameraden und guten Freund

Franz Weiß

der am 18.04.2010 plötzlich und unerwartet verstarb.

Wir werden ihn
als engagierten und warmherzigen Menschen
in unserer Erinnerung bewahren.

Schnauderblitz Hohenkirchen e. V.

FFW Hohenkirchen

Wetterzeube



Gemeinfest der Gemeinden Gutenborn und Wetterzeube morgen, 26.06.2010 in Bergisdorf

Programm:

- Beginn ab 15:00 Uhr
 - Diskothek "Bong" aus Berlin
 - Präsentation des **Dreschfestvereins Loitzschütz** mit einem Rallye-Trabant
 - Präsentation des **Feuerwehrvereins Wetterzeube** mit einem Stand
 - Präsentation des **Kinderfestvereins Ossig e. V.** mit Bandenwerbung und Stand
 - **Ponyreiten und Kutschfahrten** mit dem Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf
 - Malstraße mit dem **Kindergarten Heuckewalde**
 - Präsentation der **SG Breitenbach** mit einem Stand
 - Präsentation des **SV Wetterzeube** mit einem Stand
 - Präsentation von **Firmen aus den Gemeinden**
 - Start eines **Heißluftballons** von der Festwiese

- 16:00 Uhr
Auftritt des **Carneval Clubs Bergisdorf**
- 16:30 Uhr
Kindergarten / Hort mit Puhdysliedern
- 17:00 Uhr
Line Dance Gruppe des **SV Droßdorf**
- 17:30 Uhr
Auftritt der Nachwuchsband „Minority“ aus Hohenmölsen

Pause

- 19:00 Uhr
Udo Lindenberg Double

- 20:15 Uhr
Auftritt der Schalmeyenkapelle **Wetterzeube**

- Ab 21:00
Konzert der Puhdys



INDIANERFEST IN BREITENBACH

SAMSTAG - 03. JULI - 15.00 UHR

AUF DEM SPIELPLATZ FORSTSTRASSE

PROGRAMM

- 15.00 Uhr Einmarsch der Indianer, anschließend Eröffnungsumzug
 - 16.00 Uhr Programm der Jugendgruppe, Caritas aus Osterfeld
 - 17.00 Uhr 1. Auftritt der „Black Cats“ Zeitzer Linedance e. V.
 - 20.00 Uhr Schallmeinkapelle Weißenborn
 - 20.30 Uhr Fackelumzug, anschließend Höhenfeuer
 - 22.30 Uhr Großes Feuerwerk
(Beginnzeiten können sich etwas verschieben)
- mit dabei: Bogenschützen e. V. Teuchern
Reiterhof Haynsburg - Inh. Kielmann
Viva la musica - O. Dietzmann

www.breitenbacherindianerfest.blogspot.com

AUF DIESER VERANSTALTUNG WIRD FOTOGRAFIERT



Basteln - Schminken - Indianerspiele - Ponyreiten - Bogenschießen
Goldsuchen - Knüppelkuchen backen

**ALLE GROSSEN UND KLEINEN INDIANER
UND COWBOYS SIND HERZLICH EINGELADEN !**

Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach e. V. - Freiwillige Feuerwehr Breitenbach

Wir bitten um Beachtung!!!

Durch den Verkauf des ehem. „Konsum“ in Breitenbach ist auch die Nutzung der Wäscherolle ab sofort nicht mehr möglich. Von der Gemeinde wird zurzeit eine Möglichkeit (Räumlichkeiten) für die Wiederaufstellung der Rolle gesucht. In der Zwi-

schzeit könnte die vorhandene Wäscherolle in Wetterzeube, Schulstraße (zwischen Gemeindebüro und Turnhalle) genutzt werden. Anfragen bzw. Schlüssel im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten.
*F. Jacob
Bürgermeister*

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de

Satzung des Kleingartenvereins „Frohe Zukunft“ in Wetterzeube

Die o. g. Satzung liegt während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro Wetterzeube für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

- Anzeige -

- Sabatiwsu -

Die Schalmeyenkapelle sagt Danke

Am 21.05.2010 war es mal wieder so weit! Pfingsten stand vor der Tür. Die Mitglieder der Kapelle trafen sich wie jedes Jahr in Pötewitz zum traditionellen Hängerschmücken. Birken wurden angebracht, bunte Bänder und Luftballons angebunden, kurz gesagt „unser“ Hänger war wieder richtig schön bunt. Am Samstag hieß es dann zeitig aufstehen und pünktlich um 6:00 Uhr ertönte der erste Paukenschlag zum Weckruf in Wetterzeube und Umgebung. Am Vormittag wurden wir dann mit dem bunt geschmückten Hänger über die Ortsteile Pötewitz, Trebnitz und Dietendorf gefahren. Überall wo wir unser Ständchen brachten, wurden wir freudig empfangen und bekamen immer ein Dankeschön. Deshalb wollen wir uns hier auf diesem Wege bei all unseren Musikfreunden, unserem Fanclub und allen fleißigen Helfern und Unterstützern dieses traditionellen Weckrufes bedanken.

Besonderer Dank gilt:

Herr Martin Kröber aus Pötewitz, der uns schon viele Jahre seinen großen Hänger zur Verfügung stellt, Fam. Fischer aus Trebnitz für die Bänke auf dem Hänger, Jan Gruber und Frank Tretner aus Pötewitz. Die beiden Letzteren fahren uns immer zielsicher mit ihrem kleinen

Traktor durch die Gemeinde. Dank auch dem Team der Gaststätte „Zu den drei Linden“ in Dietendorf für das ganz leckere Mittagessen. Am Nachmittag kamen wir dann, leider mit einer kleinen Verspätung, in Wetterzeube an, um den Pfingstbaum mit Musik zum Festplatz zu geleiten.

In diesem Jahr hatten wir wieder eine tolle musikalische Unterstützung vom Spielmannszug Itzum. Dieser war mit seinen Mitgliedern aus der Feuerwehr und Gemeinde Itzum in Wetterzeube als Gast zugegen. Beim Setzen des Baumes auf unserem Festplatz begleiteten wir die Kameraden der Feuerwehren Wetterzeube und Itzum musikalisch im Wechsel mit dem Spielmannszug.

Für uns als Spieler der Schalmeyenkapelle Wetterzeube war es wieder ein sehr schöner, wenn auch anstrengender Pfingsttag und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: Weckruf in Wetterzeube.

Unser 4. Schalmeyenfest findet in diesem Jahr am 4. September auf dem Festplatz in Wetterzeube statt. Beginn 18.00 Uhr

*Eure Schalmeyenkapelle
Wetterzeube e. V.*



Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
und die Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden
gratulieren ihren Jubilaren
recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen beste Gesundheit*



Gemeinde Gutenborn

<u>OT Bergisdorf</u>			
Frau Erika Köhler	am 25.06.	zum 85. Geburtstag	
<u>OT Droßdorf</u>			
Frau Hildegard Donay	am 17.07.	zum 70. Geburtstag	
Frau Marie Drefs	am 17.07.	zum 70. Geburtstag	
Frau Inge Wesser	am 22.07.	zum 72. Geburtstag	
<u>OT Frauenhain</u>			
Frau Hannelore Sill	am 13.07.	zum 73. Geburtstag	
<u>OT Giebelroth</u>			
Frau Gisela Werner	am 03.07.	zum 83. Geburtstag	
<u>OT Heuckewalde</u>			
Frau Hildrut Rühling	am 25.06.	zum 72. Geburtstag	
<u>OT Loitzschütz</u>			
Herrn Helmut Schellbach	am 28.06.	zum 87. Geburtstag	
<u>OT Lonzig</u>			
Frau Renate Sonntag	am 01.07.	zum 70. Geburtstag	
Herrn Karl-Heinz Hirsch	am 02.07.	zum 71. Geburtstag	
<u>OT Rippicha</u>			
Frau Waltraud Heier	am 18.07.	zum 82. Geburtstag	
<u>OT Schellbach</u>			
Frau Isabella Haubenreißer	am 14.07.	zum 83. Geburtstag	
Frau Lotte Jurr	am 15.07.	zum 85. Geburtstag	
<u>OT Zetzsdorf</u>			
Frau Elly Böhme	am 13.07.	zum 79. Geburtstag	

Gemeinde Kretzschau

<u>OT Kretzschau</u>			
Frau Renate Lodyga	am 27.06.	zum 80. Geburtstag	
Herrn Siegfried Federbusch	am 29.06.	zum 84. Geburtstag	
Frau Alice Jakob	am 30.06.	zum 75. Geburtstag	
Herrn Heinz Gerlach	am 01.07.	zum 89. Geburtstag	
Herrn Richard Klein	am 01.07.	zum 91. Geburtstag	
Frau Irene Straube	am 03.07.	zum 76. Geburtstag	
Frau Emmi Dobierzin	am 04.07.	zum 90. Geburtstag	
Frau Annelies Rose	am 04.07.	zum 93. Geburtstag	
Herrn Lothar Pilz	am 05.07.	zum 72. Geburtstag	
Frau Ingrid Zehmisch	am 05.07.	zum 79. Geburtstag	
Frau Renate Schwarze	am 09.07.	zum 85. Geburtstag	
Frau Gertraud Köhler	am 10.07.	zum 89. Geburtstag	
Frau Emmy Martin	am 11.07.	zum 89. Geburtstag	
Frau Käthe Märker	am 15.07.	zum 71. Geburtstag	
Frau Margarete Pfeifer	am 19.07.	zum 87. Geburtstag	
Herrn Konrad Friedrich	am 20.07.	zum 75. Geburtstag	
Frau Thea Mühlmann	am 20.07.	zum 78. Geburtstag	
Frau Wandt Elisabeth	am 22.07.	zum 88. Geburtstag	
<u>OT Döschwitz</u>			
Frau Ingrid Müller	am 26.06.	zum 70. Geburtstag	
Frau Christa Merseburger	am 16.07.	zum 70. Geburtstag	
<u>OT Gladitz</u>			
Herrn Karl-Heinz Wilde	am 04.07.	zum 72. Geburtstag	
Frau Erika Gottschling	am 22.07.	zum 77. Geburtstag	
<u>OT Grana</u>			
Frau Margarete Hoffmann	am 06.07.	zum 76. Geburtstag	
Frau Hiltrud Marter	am 10.07.	zum 71. Geburtstag	
Herrn Helmut Kroke	am 11.07.	zum 73. Geburtstag	
Herrn Siegfried Kallies	am 22.07.	zum 72. Geburtstag	

OT Hollsteitz

Herrn Henry Mahlknacht am 13.07. zum 81. Geburtstag
 Herrn Klaus Breuning am 16.07. zum 73. Geburtstag

OT Kirchsteitz

Herrn Albrecht Todte am 05.07. zum 72. Geburtstag
 Frau Magda Schellbach am 11.07. zum 80. Geburtstag

OT Mannsdorf

Herrn Kurt Gebert am 29.06. zum 71. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Böttcher am 22.07. zum 75. Geburtstag

OT Salsitz

Frau Elfrun Brummer am 05.07. zum 76. Geburtstag
 Herrn Günter Kohn am 15.07. zum 85. Geburtstag
 Frau Inge Tille am 18.07. zum 78. Geburtstag
 Herrn Heinz Syszka am 22.07. zum 72. Geburtstag

OT Kleinosida

Herrn Erhard Pfau am 13.07. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal**OT Bröckau**

Frau Gisela Sommermeyer am 05.07. zum 71. Geburtstag
 Frau Hildegard Schröder am 20.07. zum 80. Geburtstag

OT Dragsdorf

Frau Liane Albrecht am 01.07. zum 77. Geburtstag
 Frau Elsbeth Dörfer am 20.07. zum 72. Geburtstag

OT Großpörthen

Frau Gertraud Abel am 09.07. zum 85. Geburtstag

OT Hohenkirchen

Herrn Erich Gerth am 06.07. zum 82. Geburtstag
 Herrn Dieter Gerold am 11.07. zum 70. Geburtstag
 Herrn Siegfried Schneider am 11.07. zum 74. Geburtstag
 Frau Margarete Rothe am 12.07. zum 88. Geburtstag

OT Kleinpörthen

Herrn Fritz Gerth am 17.07. zum 74. Geburtstag

OT Nedissen

Herrn Joachim Müller am 14.07. zum 75. Geburtstag

OT Wittgendorf

Frau Ella Kipping am 07.07. zum 82. Geburtstag
 Herrn Werner Rehnert am 19.07. zum 72. Geburtstag

Gemeinde Wetterzeube**OT Wetterzeube**

Herrn Gerhard Bauer am 26.06. zum 81. Geburtstag
 Frau Renate Kröber am 28.06. zum 79. Geburtstag
 Frau Waltraud Kluge am 01.07. zum 84. Geburtstag
 Frau Ruth Habertzettel am 07.07. zum 82. Geburtstag
 Frau Marianne Lihs am 08.07. zum 76. Geburtstag
 Frau Theodora Noack am 10.07. zum 86. Geburtstag
 Frau Irmgard Schmeißer am 18.07. zum 84. Geburtstag

OT Breitenbach

Frau Ilse Schatte am 29.06. zum 79. Geburtstag
 Herrn Joachim Hennicke am 02.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Margot Hackel am 17.07. zum 82. Geburtstag

OT Dietendorf

Herrn Horst Panzer am 02.07. zum 76. Geburtstag
 Frau Waltraud Kühn am 12.07. zum 80. Geburtstag

OT Goßra

Herrn Erich Zemitzsch am 03.07. zum 83. Geburtstag
 Herrn Klaus Schierig am 10.07. zum 82. Geburtstag
 Frau Hertha Wamser am 17.07. zum 83. Geburtstag
 Frau Margot Gruner am 20.07. zum 86. Geburtstag

OT Raba

Herrn Günter Eberlein am 26.06. zum 75. Geburtstag

OT Schkauditz

Herrn Manfred Rosenberg am 18.07. zum 79. Geburtstag

OT Schleckweda

Herrn Lutz Zimmermann am 01.07. zum 70. Geburtstag

OT Schlottweh

Frau Gertrud Weitze am 07.07. zum 76. Geburtstag

OT Trebnitz

Frau Barbara Steffen am 07.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Irene Habertzettel am 14.07. zum 72. Geburtstag



Familienanzeigen

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer – mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt können Sie es mitteilen.



www.wittich.de